

Einladung

zur 14. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 17. Mai 2018, 17.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 18.01.2018
4. Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweitung der Rechte des Gremiums "Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen"
(Drucks. Nr. 0342/2018)
5. GUGS-Griffbereit unterwegs-ein Projekt für geflüchtete Familien und Kinder von 0-6 Jahren
(Drucks. Nr. 0774/2018)
6. Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2017 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem 10. Ideenwettbewerb "Grundrechte für alle, die in Hannover leben"
(Drucks. Nr. 1155/2018)
7. Frauenschwimmzeiten in den städtischen Hallenbädern
(Informationsdrucks. Nr. 0820/2018)
8. Verwaltungsdolmetscherdienste
(Informationsdrucks. Nr. 0841/2018)
9. Sachstandsbericht zu dem Europäischen Hilfsprojekt für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
(Informationsdrucks. Nr. 0875/2018)
10. Auswertung der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2017
(Informationsdrucks. Nr. 1134/2018 mit 1 Anlage)
11. Bericht der Dezernentin
12. Aktuelles

Schostok
Oberbürgermeister

PROTOKOLL

14. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 17. Mai 2018,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 17.00 Uhr
Ende 18.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Hermann	(SPD)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	17.00 - 18.20 Uhr
Ratsherr Döring	(FDP)	
Ratsherr Finck	(SPD)	
Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)	i.V. Ratsherr Klippert
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Ratsherr Jacobs	(AfD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Beigeordnete Dr. Markowis	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	17.00 - 18.00 Uhr
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)	

Beratende Mitglieder:

Frau Al-Amin
Herr Dipl.-Ing. Faridi
Herr Prof. Dr. Ing. Khoramnia
Herr Lam
Frau Marinova
Herr Rademaker
Herr Dr. Ramani

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf
Frau Dr. Doering 50.6
Herr Häfker 18.1
Frau Stärk 51.4
Frau Bartoszak 51.25
Frau Celik 18.13
Frau Gallinat 50.61
Frau Fresemann 50.60
Frau Hannig-Schohaus, für das Protokoll

Gäste:

Frau Dr. Sekler

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 18.01.2018
4. Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweitung der Rechte des Gremiums "Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen"
(Drucks. Nr. 0342/2018)
5. GUGS-Griffbereit unterwegs-ein Projekt für geflüchtete Familien und Kinder von 0-6 Jahren
(Drucks. Nr. 0774/2018)
6. Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2017 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem 10. Ideenwettbewerb "Grundrechte für alle, die in Hannover leben"
(Drucks. Nr. 1155/2018 mit 2 Anlagen)
7. Frauenschwimmzeiten in den städtischen Hallenbädern
(Informationsdrucks. Nr. 0820/2018)
8. Verwaltungsdolmetscherdienste
(Informationsdrucks. Nr. 0841/2018)
9. Sachstandsbericht zu dem Europäischen Hilfsprojekt für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
(Informationsdrucks. Nr. 0875/2018)
10. Auswertung der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2017
(Informationsdrucks. Nr. 1134/2018 mit 1 Anlage)
11. Bericht der Dezernentin
12. Aktuelles

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Bürgermeister Hermann eröffnet die Sitzung und stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsfrau Iri beantragt die formale Behandlung von TOP 4, Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweitung der Rechte des Gremiums „Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“, da der federführende Ausschuss hier der Sozialausschuss sei.
Es gibt keine Einwände zur formalen Behandlung von TOP 4.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen aus der Einwohnerschaft vor.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 18.01.2018

Das Protokoll der 12. Sitzung des Internationalen Ausschusses vom 18.01.2018 wird ohne Änderungen angenommen.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 4.

Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweitung der Rechte des Gremiums "Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen" (Drucks. Nr. 0342/2018)

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweitung der Rechte des Gremiums „Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“ wird auf Antrag der SPD-Fraktion formal behandelt.

Formal behandelt

TOP 5.

GUGS-Griffbereit unterwegs-ein Projekt für geflüchtete Familien und Kinder von 0-6 Jahren (Drucks. Nr. 0774/2018)

Beigeordnete Markowis sagt, dass das Projekt GUGS ein sehr wichtiges und gutes Projekt sei. Verwundert habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Hinweis auf die Bleibeperspektive bei der Vermittlung der Kinder in Betreuung. Sie zitiert aus der Begründung, dass Kinder von drei bis sechs Jahren, sofern möglich und sofern die Familien eine Bleibeperspektive hätten, in die institutionelle Kindertagesbetreuung überführt würden und daher seltener in den GUGS-Gruppen vertreten seien. Sie fragt, wer die

Bleibeperspektive beurteile, denn dies sei letztlich eine Entscheidung des BAMF. Da die Asylverfahren teilweise sehr lange dauerten, könne es sein, dass die Kindergartenzeit bei Abschluss des Asylverfahrens bereits abgeschlossen sei. Aus Sicht der Fraktion der Grünen sei es sinnvoll, auch Kinder mit vermutlich schlechterer Bleibeperspektive in die Regelsysteme zu bringen.

Frau Stärk erläutert, dass die Bleibeperspektive der Familien im Projekt nicht geprüft werde. Das Angebot richte sich an Familien, deren Status noch geprüft werden. Danach sei die Überführung in die institutionelle Betreuung vorgesehen.

Beigeordnete Markowis hakt noch einmal mit Hinweis auf die häufig sehr lange Ungeklärtheit der Bleibeperspektive nach und fragt, ob das Projekt vielmehr eine Art Auffangbecken für diejenigen sei, die es noch nicht geschafft hätten, in die Regelsysteme zu kommen, da eine Anmeldung meist nur zum Beginn des Kindergartenjahres möglich sei.

Frau Stärk antwortet, dass genau dies der Fall sei. Wenn noch keine institutionelle Betreuung vor Ort greifen könne, würde GUGS angeboten.

Die SPD-Fraktion werde der Drucksache zustimmen, merkt **Ratsfrau Iri** an. Sie fragt nach, ob sich ausreichend Interessierte für die Qualifizierungsmaßnahmen bewerben würden. Das genannte Ziel sei die Qualifizierung weiterer zehn Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter. Sie betont, dass diesen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eine sehr wichtige Funktion zukomme. Die SPD-Fraktion halte das Projekt weiterhin für förderungswürdig.

Frau Stärk antwortet, dass es immer wieder Personen gebe, die die Qualifizierungsmaßnahmen durchliefen und Elternbegleiter werden wollten. Sie weist darauf hin, dass man sich zum Teil mit anderen Angeboten die Interessenten abgreife und nennt in diesem Zusammenhang die Landesrichtlinie Quik – Qualität in Kindertagesstätten. Deshalb sei es notwendig, noch einmal im beantragten Umfang zu qualifizieren. Es gebe zum gegenwärtigen Zeitpunkt genügend Interessierte.

Ratsherr Döring hält das Projekt ebenfalls für einen guten Beitrag zur Verbesserung der Integration. Er wolle noch darauf hinweisen, dass die Asylverfahren für neu ankommende Asylbewerber im Schnitt nur noch zwei Monate dauerten, ansonsten läge der Schnitt bei sieben Monaten. Anders sei dies bei den Altfällen, die zum Teil noch sehr lange dauerten. Er gehe davon aus, dass das Projekt ausreichend dimensioniert sei und man nicht in Kürze doppelt so viele Elternbegleiter brauche.

Hierzu gibt **Frau Stärk** an, dass sie die Anzahl zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend betrachte. Für den Fall, dass die Zahl der Gemeinschaftsunterkünfte stark zunehme und der Bedarf noch steige, wären sie daran interessiert, das Angebot auszuweiten.

Ratsfrau Matz kündigt an, dass die CDU-Fraktion den Antrag ebenfalls unterstützen werde. In Bezug auf die Flexibilität des Angebotes fragt sie, ob dieses an die wechselnden Belegschaften bzw. Neueröffnungen oder Schließungen der Unterkünfte angepasst werde. Wie steuere man das und wie bringe man die Personen dorthin, wo sie benötigt würden.

Hierauf führt **Frau Stärk** aus, dass dies in engem Austausch mit dem Bereich 61 geschehe. Sie weist auf das Beispiel der Unterkunft in Stöcken hin, wo eine Gemeinschaftsunterkunft mit der entsprechenden Personengruppe leergelaufen sei. Das GUGS-Angebot von dort sei deshalb auf eine Gemeinschaftsunterkunft in Lahe verlegt worden. Wenn ein Angebot an einem Standort gar nicht nachgefragt werde, bestehe die Möglichkeit, dieses an einem anderen Ort anzubieten. Die Flexibilität, nach der Frau Matz gefragt habe, sei gegeben.

Ratsherr Jacobs verkündet, dass die AfD-Fraktion die Drucksache ablehnen werde. Die AfD-Fraktion sei nicht der Meinung, dass die 100.000 €, die hierfür veranschlagt würden, noch in dem Maße benötigt würden, da jetzt wesentlich weniger Flüchtlinge kämen und ein Großteil schon von institutioneller Förderung profitiere.

Ratsherr Yildirim teilt mit, dass die Linksfraktion/Piraten dem Antrag zustimmen werde.

Ratsfrau Iri erwidert auf die Äußerung von Ratsherr Jacobs, dass die Zahlen der zugewiesenen Personen sich erhöhten und dass 40 bis 50 Personen pro Woche kämen. Damit sei die Notwendigkeit weiter vorhanden.

10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2017 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem 10. Ideenwettbewerb "Grundrechte für alle, die in Hannover leben" (Drucks. Nr. 1155/2018 mit 2 Anlagen)

Vorsitzender Bürgermeister Hermann erläutert, dass es sich um die Ausschreibung aus dem letzten Jahr handele und die von der Jury zur Förderung vorgeschlagenen Projekte den X. Ideenwettbewerb unter dem Motto „Grundrechte für alle, die in Hannover leben“ betreffen.

Frau Dr. Sekler stellt sich als Kuratorin des Gesellschaftsfonds Zusammenleben vor. Sie wolle kurz allgemein auf den Fonds eingehen, da sich im Ausschuss einige neue Kolleginnen und Kollegen befänden. Der Gesellschaftsfonds Zusammenleben sei ein fester Bestandteil des Lokalen Integrationsplanes und einer der Handlungsansätze im Handlungsfeld Demokratie. Er solle bürgerschaftliche Aktivitäten zur Förderung der Integrationsarbeit und Integrationspolitik in der Stadt unterstützen, was er mit seinen Ideenwettbewerben tue. In jedem Ideenwettbewerb werde abgefragt, welchen Beitrag die beantragenden Projektträgerinnen und Projektträger zur Umsetzung des LIP leisten möchten. Der GFZ sei 2009 ins Leben gerufen worden. Die vierköpfige Jury habe seitdem 10 Ideenwettbewerbe verkündet. Der jetzt vorliegende X. Ideenwettbewerb sei am 8. Dezember im Rahmen der Verleihung des 4. Integrationspreises bekannt gegeben worden. Der GFZ versuche in der Kommune auch anerkennende Akzente zu setzen. So würden jedes zweite Jahr, mit Zustimmung des Internationalen Ausschusses, Integrationspreise an engagierte ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger verliehen. Zum aktuellen Ideenwettbewerb merkt Frau Dr. Sekler an, dass er ein sehr anspruchsvolles Thema aufgegriffen habe. Die Jury habe sich im Vorfeld Gedanken gemacht, welches Thema angebracht sei und was man mit der Diskussion um dieses Thema auslöse. Man sei gespannt gewesen auf die Reaktionen der Hannoveranerinnen und Hannoveraner. Mit der Wahl des Themas sei der Appell verbunden gewesen, sich mit den deutschen Grundrechten aktiv auseinanderzusetzen. Frau Dr. Sekler merkt an, dass die Jury bei der Wahl der Themen durchaus auf aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen reagiere. Man habe mit der Wahl des Themas zu einem aktiven Auseinandersetzungsprozess anregen wollen. Die meisten Konzepte und Projekte, die eingereicht worden seien, seien auch entsprechend konzipiert gewesen. Die methodischen Darstellungsmöglichkeiten seien vielfältig und umfassten auch die künstlerische oder sportliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Es seien 23 Projektanträge eingegangen, womit die Jury mit Blick auf das Thema sehr zufrieden sei. Die beantragte Gesamtsumme habe bei über 316.000 Euro gelegen. Es sei also deutlich mehr beantragt worden, als jetzt zur Bewilligung vorgeschlagen werde. Unter den Antragstellerinnen und Antragstellern seien 13 eingetragene Vereine gewesen sowie vier Bildungseinrichtungen und Schulen. Es sei in der Vergangenheit immer ein Thema gewesen, wie Schulen erreicht werden könnten, da diese aus verwaltungstechnischen Gründen nicht direkt einen Antrag stellen könnten. Es fänden aber viele Projekte an Schulen statt. Weitere fünf Projekte seien von Kunst- und Kulturinstitutionen bzw. Sportvereinen eingereicht worden. Frau Dr. Sekler hebt hervor, dass die Jury für die Bewertung der Anträge Kriterien festgelegt habe. Die Antragsteller könnten sich zudem an die Jury wenden, wenn sie mit deren Entscheidung nicht einverstanden seien. Ein wichtiges Kriterium sei immer die Zielsetzung der Projektanträge und ob dieses mit der Ausschreibung des Ideenwettbewerbes übereinstimme. Bei diesem Ideenwettbewerb sei es der Jury wichtig gewesen, dass nicht in erster Linie die mitgebrachten kulturellen Werte und Normen im Fokus des Prozesses seien, sondern vielmehr die vorgefundenen. Es habe der Jury nicht ausgereicht, wenn die Anträge sich ausschließlich auf die Pflege der mitgebrachten Kulturwerte und Normen bezogen hätten.

Weitere Kriterien seien die Gruppengröße und der Wirkungskreis. Es gebe beim GFZ viele Anträge aus Linden, was mit der Struktur des Stadtteils und auch mit der Integrationsarbeit in Linden zu tun habe. Kooperationsmöglichkeiten und mögliche Synergieeffekte würden ebenfalls bei der Auswahlentscheidung mitberücksichtigt. Auch die Dauer der Projekte und das Thema Kofinanzierung spielten beim GFZ eine große Rolle. Frau Dr. Sekler geht im Weiteren konkret auf die Beschlussdrucksache ein und führt aus, dass dem Ausschuss neun von den 23 eingereichten Projekten und eine Bewilligungssumme von 105.282 Euro vorgeschlagen werden. Die beantragte Summe sei deutlich höher gewesen, aber die Qualität einiger Projektanträge habe nicht den Anforderungen entsprochen. Viele Fraktionen hätten das Angebot genutzt, im Vorfeld Gespräche über die Drucksache zu führen. Zum Abschluss gibt Frau Dr. Sekler bekannt, dass der XI. Ideenwettbewerb, der im Jahr 2018 gestartet werde, einen anderen Charakter haben werde, weswegen sie gerne jetzt schon ein Meinungsbild des Ausschusses einholen würde. Die Jury plane den XI. Ideenwettbewerb als Flankierung zu dem Prozess der Neuschreibung bzw. der Weiterentwicklung des LIPs zu nutzen. Vor allem die bürgerschaftliche Beteiligung an der Weiterentwicklung des LIPs solle damit unterstützt werden.

Beigeordnete Markowis bedankt sich bei der Kuratorin und der Jury. Dies sei wieder einmal eine tolle Arbeit und auch ein tolles Thema gewesen. Man sehe an den Bewerbungen, dass man in Hannover eine breite und aktive Zivilgesellschaft habe. Die ausgewählten Projekte seien sehr spannend, unter anderem auch aufgrund des Bildungsbezuges. Sie unterstütze auch die Idee, dass der kommende Ideenwettbewerb den LIP unterstützen solle. Bereits auf der Klausurtagung des Ausschusses sei es um das Thema Beteiligung gegangen. Sie hebt hervor, dass für einen guten Beteiligungsprozess Gelder notwendig seien. Sie spricht sich dafür aus, dass man den Vorschlag der Jury, vorhandene Mittel zu nutzen, annehmen solle. Beigeordnete Markowis richtet im Folgenden die Frage an die Verwaltung, was mit den verbleibenden Mitteln geschehe, da in diesem Ideenwettbewerb nur 105.000 Euro ausgeschöpft worden seien.

Frau Dr. Sekler erklärt, dass ein Großteil der im letzten Jahr nicht verwendeten Summe in das Jahr 2018 übertragen worden sei. Man habe mit einer relativ niedrigen Summe die Verleihung der Integrationspreise im Dezember realisiert. Und was jetzt hier nicht ausgeschöpft worden sei, würde die Jury gerne zusammen mit den 135.000 Euro, die dieses Jahr zur Verfügung stünden für den XI. Ideenwettbewerb und für die Beteiligungsformate flankierend zum LIP ausgeben.

Frau Dr. Doering bedankt sich bei der Jury, dass diese der Verwaltung die Möglichkeit gebe, gemeinsam am lokalen Integrationsplan weiterzuarbeiten. Eine Idee in diesem Zusammenhang sei es immer gewesen, dass es neben der Bürgerbeteiligung auch einen Rückblick geben sollte. Denkbar sei zum Beispiel eine Befragung von Bürgerinnen und Bürgern, wie Integration in der Stadt wahrgenommen werde. Ein mögliches Format seien Bürgerdialoge. Aber auch Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen könnten einen Rückblick generieren. Mit den vorhandenen Mitteln könne viel erreicht werden im Hinblick auf das Thema Integration in der Landeshauptstadt Hannover.

Ratsfrau Iri bedankt sich ebenfalls für die nach ihren Worten tolle und wertvolle Arbeit von Frau Dr. Sekler. Sie sei der Ansicht, dass der Vorschlag, sich seitens des GFZ an einer Überarbeitung des LIPs zu beteiligen, auf eine breite Zustimmung stoßen werde.

Ratsherr Döring geht auf das Schwerpunktthema des X. Ideenwettbewerbes ein, welches die FDP ausdrücklich begrüße. Für eine große Mehrheit in der Bevölkerung sei das Grundgesetz die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Somit sei dieses auch ein wesentlicher Pfeiler für gelungene Integration. Er hebt die Kreativität der eingereichten Projektideen hervor. Ihm sei allerdings aufgefallen, dass sich nur eines der vorgeschlagenen Projekte mit dem Grundrecht der Religionsfreiheit beschäftige, obwohl die Frage, ob die Zugehörigkeit zum Islam ein Integrationshemmnis sei, viele Menschen bewege. Er fragt an, ob es zu diesem Thema so wenige Ideen gegeben habe oder ob diese nicht ausgereift genug gewesen seien. Er hätte sich gewünscht, dass sich eine der zahllosen offenen und durchaus diskussionsbereiten islamischen Gemeinden in Hannover

an einem solchen Grundrechtsprojekt beteiligt hätte. Zum Vorschlag für die Mittelverwendung 2018 merkt er an, dass es ein sehr gutes Signal sei, die Projektträger der vergangenen Jahre mit diesen Mitteln am LIP zu beteiligen, der nach vorne gerichtet auch die Erfahrungen aus den zum Teil sehr schwierigen Jahren 2015 und 2016 mit aufnehme. Da man für einen umfangreicheren Beteiligungsprozess zum LIP auch gar nicht die Mittel habe, halte er es für ausgesprochen effizient, hierfür Mittel aus dem Gesellschaftsfonds zu nehmen.

Frau Dr. Sekler antwortet auf die Frage von Ratsherr Döring zur Religionsfreiheit, dass es in der Tat nur drei bis vier Projekte gewesen seien, die das Thema in Teilmodulen berücksichtigt hätten. Tendenziell konzentrierten sich die Projekte auf Artikel 1, also auf die Rolle der Menschenwürde und auf die Meinungsfreiheit. Erfreulich sei aus ihrer Sicht, dass in vielen Projekten auch die Gleichstellung von Mann und Frau thematisiert worden sei. Auch die Jury hätte sich mehr Projekte mit Bezug auf das Thema Religionsfreiheit gewünscht. Man habe vielleicht die entsprechende Zielgruppe nicht gut erreicht.

Ratsherr Jacobs führt aus, dass aus Sicht der AfD-Fraktion hier viel zu stark auf die Grundrechte gesetzt worden sei, die ja bereits durch die Sozialarbeit gestärkt würden. Für die AfD kämen die Pflichten, die man in der Aufnahmegesellschaft habe, zu wenig zur Geltung. Die AfD werde deshalb die Drucksache ablehnen.

Ratsfrau Jeschke merkt an, dass die CDU-Fraktion, seitdem Frau Dr. Matz, Herr Klapproth und sie im Ausschuss säßen, grundsätzlich eine sehr kritische Haltung dem Gesellschaftsfonds gegenüber einnehme. Dementsprechend werde auch in dieser Sitzung das Abstimmungsverhalten sein und die CDU-Fraktion werde nicht zustimmen. Dies habe nichts mit den einzelnen Projekten zu tun. Die CDU-Fraktion habe in der Vergangenheit sehr viele Gespräche zum GFZ geführt. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Klausurtagung des Internationalen Ausschusses, bei dem es um die Weiterentwicklung des LIP gegangen sei. Viele Punkte müssten angepasst werden, so Frau Jeschke weiter. Sie gehe davon aus, dass Frau Dr. Sekler dies auch so sehe. Es bleibe die grundsätzliche Kritik der CDU dem Fonds für Zusammenleben gegenüber, dass die Wettbewerbe seit Jahren durch eine Jury ausgerufen würden, die nicht gewählt, sondern bestimmt worden sei, und die seit Beginn in gleicher Personalform bestehe. Für die CDU sei dies, fährt sie fort, ein etwas intransparenter Vorgang. Viele Diskussionen seien auch geführt worden zum Thema „Nachhaltigkeit“ und zur Weiterführung von Projekten, u.a. mit MISO und diversen hannoverschen Vereinen. Die GFZ-Jury habe sich zwar bewegt, aber nach Meinung der CDU noch viel zu wenig. Aus diesen Gründen würden die CDU-Vertreter auch dieses Jahr wieder negativ abstimmen. Einzelne Projekte seien dadurch nicht angesprochen, es sei vielmehr eine grundsätzliche Entscheidung. Die CDU habe die große Hoffnung, dass man mit der Überarbeitung des LIP zu einem transparenteren Verfahren komme, um Projekte anzustoßen. Sie teile auch nicht die Begeisterung dafür, dass jetzt bereits Mittel ausgelobt würden für eine Bürgerbeteiligung, die im folgenden Jahr eventuell hintenherum eingeführt werde. Wenn zur Abstimmung gestellt werde, ob Mittel, die eigentlich die Integration fördern sollten, für die Realisierung einer Bürgerbeteiligung eingesetzt werden sollten, werde die CDU nicht konform sein. Auch wenn dies nicht in der aktuellen Sitzung zu entscheiden sei, melde sie schon einmal Bedenken an.

Herr Lam merkt an, dass der Gesellschaftsfonds aus dem LIP entstanden sei. Mit Unterstützung der Stadt Hannover und des GFZ sei das MISO-Netzwerk 2010 ins Leben gerufen worden. Gegenwärtig werde das MISO-Netzwerk mit 40 Vereinsmitgliedern von der Landeshauptstadt Hannover gefördert. Er wünsche sich, dass die aktuellen gesellschaftlichen Themen wie z.B. das Thema Rassismus und Rechtspopulismus vom GFZ aufgegriffen würden. Als beratendes Mitglied im Internationalen Ausschuss und als Mitglied im MISO-Netzwerk würde er es sehr begrüßen, wenn dem GFZ-Antrag zugestimmt würde.

In Bezug auf die Aussagen von Ratsfrau Jeschke äußert **Beigeordnete Markowis**, dass sie es bedaure, dass die CDU sich nicht durchringen könne, den einzelnen Projekten zuzustimmen. Auch wenn seitens der CDU gesagt werde, dass das Prinzip abgelehnt werde

und nicht die einzelnen Projekte, billige die CDU damit den einzelnen Projekten keine Mittel zu. Sie appelliere an die CDU, darüber noch einmal nachzudenken. Hinsichtlich der von Ratsfrau Jeschke vorgebrachten Idee, die Jury neu zu bestimmen, merkt Beigeordnete Markowis an, dass man tatsächlich überlegen könne, ob die Jury nach so langer Zeit überhaupt noch weitermachen möchte. Die Jury sei bereits 2009 bestimmt worden und vielleicht würden die Jurymitglieder nach zehn Jahren auch noch einmal etwas Anderes machen wollen. Dies sei einer der Gründe, warum die Grünen bereits bei den letzten Haushaltsberatungen einen Antrag zur Weiterentwicklung des GFZ gestellt hätten. Sie wünsche sich von der Verwaltung im Rahmen der laufenden Ausschusssitzung oder in nächster Zeit zu erfahren, wie diesbezüglich der Arbeitsstand sei. Im Antrag zum aktuellen Haushalt sei darum gebeten worden, dass evaluiert oder zumindest ein Bericht gegeben werde. Sie bitte dazu entweder um eine spontane Stellungnahme oder eine Stellungnahme innerhalb einer der folgenden Sitzungen. Den Grünen sei daran gelegen, zu schauen, inwiefern vielleicht in der Arbeit des GFZ doch etwas verändert werden müsse. Dabei ginge es für sie persönlich insbesondere um die Frage, ob es noch angemessen und richtig sei, einzelne Projekte zu fördern oder ob es nicht auch verstärkt langfristige Perspektiven, z.B. für bestimmte Einrichtungen, geben müsse.

Frau Dr. Doering bedankt sich bei der Jury insbesondere für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Die Bitte zur Durchführung einer Evaluation sei bekannt. Im vergangenen Jahr habe die Ausschreibung für den GFZ erst im Dezember stattgefunden, so dass diese Projekte jetzt noch nicht evaluiert werden könnten, da sie z.T. noch nicht beendet seien. Die Verwaltung sei aber an der Sache dran. Es gebe auch den Auftrag die letzten zehn Jahre anzuschauen. Für die ersten Jahre gebe es tatsächlich wenig Informationen. Sie merkt an, dass man durchaus einen Rückblick machen könne, um zusammen mit den Antragstellerinnen und Antragstellern zu schauen, was nachhaltig aus den Projekten geworden sei. Dies könne auch als Beteiligung im Rahmen des LIP gewertet werden. Die Verwaltung werde sich bemühen, die Verwendungsnachweise der letzten zehn Jahre anzuschauen. Dies sei bislang nicht möglich gewesen, da es erhebliche Umstrukturierungen im Bereich 50.6 Migration und Integration gegeben habe. Sie bitte darum, hier ein Stück weit vertrösten zu dürfen und hoffe, dass die Verwaltung sich für die aktuell geförderten Projekte eine sinnvolle aber auch leistbare Methode der Evaluierung überlegen werde.

Ratsherr Förste äußert Unverständnis gegenüber der Haltung der CDU-Fraktion, der in dieser Sache das Prinzip anscheinend wichtiger sei als die Sache selbst. Die FRAKTION finde die Projekte im Einzelnen, aber auch in der Summe gut. Sie seien gut und professionell dargestellt. Er bedankt sich für die auch ehrenamtlich geleistete Arbeit. Seines Wissens nach sei es eher eine Ausnahme, dass eine Jury gewählt würde. Seine Fraktion werde der Drucksache zustimmen.

Frau Dr. Sekler nimmt zunächst Bezug auf die AfD-Fraktion und deren Kritik, dass die Jury sich zu stark auf die Rechte und zu wenig auf die Pflichten konzentriert habe. Für die Jury sei die Absicht der Projektträger, sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen, wichtig gewesen. Es sei etwas Anderes, wenn man jemanden zur Auseinandersetzung mit einem Thema verpflichte. Man wisse aus der Wirkungsforschung, dass unter Druck setzen wenig bewirke. Bezugnehmend auf Frau Jeschke und die CDU-Fraktion bestätigt sie, dass man seit 2011 im Kontakt und im Austausch stehe. Die Jury sei 2009 einstimmig durch den Internationalen Ausschuss berufen worden und im Jahr 2017 noch einmal bestätigt worden und sie sei somit die einzige Konstante, die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt geblieben sei. Sie sei voller Anerkennung für die Kontinuität in der Arbeit der Jury und für die Tatsache, dass diese zehn aus ihrer Sicht sehr gute Ideenwettbewerbe verkündet und dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt habe. Hinsichtlich des Themas Transparenz betont Frau Dr. Sekler, dass sie jeder Fraktion anbiete, vor der Ausschusssitzung inhaltlich über die eingereichten Projekte zu diskutieren. Sie stimme Frau Dr. Markowis zu, dass man sich transparent über die Weiterentwicklung des GFZ unterhalten könne. Es würden jetzt aber Strukturen in Frage gestellt, warnt sie. Sie sehe den GFZ als eine Möglichkeit

Migrantenselbstorganisationen zu unterstützen bzw. eine Anschubfinanzierung bei Projekten zu geben. Es stehe der Politik frei, dies nach neun Jahren zu ändern.

Herr Faridi sagt, dass er die Entwicklung des GFZ schon seit Beginn beobachte und viele Projektträger und Projekte kenne. Nach seinem Eindruck habe es bislang keinen Preisträger und kein Projekt gegeben, von dem er sagen könne, dass es schade um das Geld gewesen sei. Möglicherweise gebe es hier und da Defizite, die man aber auch beheben könne. In Bezug auf die Jury äußert er sich positiv dazu, dass die beteiligten Personen alle aus der Stadtgesellschaft und nicht direkt aus der Politik kämen. Der GFZ solle weiterhin die Möglichkeit haben in diesem Sinne weiterzuarbeiten.

Abschließend wolle sie noch einmal die Position ihrer Fraktion darlegen, so **Ratsfrau Dr. Matz**. Es gehe nicht um die Ablehnung einzelner Projekte oder der gesammelten Projekte. Die CDU-Fraktion habe sich im Vorfeld der Sitzung zum Beispiel mit Gemide getroffen und gerne wahrgenommen, welche gute Arbeit Gemide mache. Als die drei derzeitigen Vertreter der CDU im Jahr 2011 zum Internationalen Ausschuss gekommen seien, habe man sich Gedanken gemacht, wie man den Gesellschaftsfonds für Zusammenleben quasi noch eine Stufe höherbringen könne. Man habe damals im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu diesem Fonds überlegt, dass es gut wäre, wenn ein Teil der 150.000 € eingeworben würden bei denjenigen, die schon komplett integriert seien und eigene Geschäfte oder Unternehmen gegründet hätten. Dieser Vorschlag der CDU sei damals nicht angenommen worden. Ihre Fraktion stehe aber nach wie vor dazu. Der GFZ würde dadurch noch an Bedeutung gewinnen. Man achte die Arbeit der Jury über all die Jahre und die damit verbundene Kontinuität sehr. Aber dennoch hätte man in den zurückliegenden zehn Jahren eine Möglichkeit finden können, diesen Fonds und dessen Struktur weiterzuentwickeln. Ebenso wie der LIP, der jetzt erneuert werde, müsse auch der Gesellschaftsfonds von der Struktur her neu überdacht werden.

Ratsherr Förste nimmt Bezug auf die Gegenüberstellung von Rechten und Pflichten. Er wolle dazu etwas von der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung zitieren. Es gebe im Grundgesetz nur wenige Pflichten. Er nennt die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung der Kinder. Auf der Seite der Bundeszentrale stehe, dass ein Katalog von Grundpflichten dem Geist einer demokratischen Verfassung widersprechen würde. Demokratie setze voraus, dass jeder aus seiner eigenen Verantwortung heraus seinen Pflichten gegenüber der Gemeinschaft nachkomme. Die selbstverständliche Verbindung von Rechten und Pflichten stelle Artikel 33, Absatz 1, her, in dem stehe, dass jeder Deutsch die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten habe. Der Bestand des demokratischen Rechtsstaates hänge von der Einsicht eines jeden Bürgers ab, dass Rechte und Pflichten eine untrennbare Einheit bildeten.

Frau Dr. Markowis reagiert auf Frau Dr. Matz, und merkt an, dass man die Jury 2017 noch einmal mit einer Drucksache bestätigt habe. Es sei also nicht so, dass es keine Wahlmöglichkeit für diejenigen gegeben habe, die nach 2009 gekommen seien. Sie ergänzt, dass eine Weiterentwicklung des GFZ ihrer Ansicht nach sinnvoll sei und man deshalb diese Frage bei den letzten Haushaltsberatungen auch schon einmal aufgeworfen habe.

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7.

Frauenschwimmzeiten in den städtischen Hallenbädern (Informationsdrucksache Nr. 0820/2018)

Beigeordnete Markowis betont, dass die Fraktion der Grünen diese gute Informationsdrucksache begrüße. Sie hofften sehr, dass in Zukunft die Menschen am Frauenschwimmen bzw. Frauenbaden wieder Spaß hätten und dass darüber nicht mehr so viele populistische Auseinandersetzungen in der Presse geführt werden würden.

Herr Faridi sagt, dass er, als er vor einigen Monaten die Berichte über die Frauenbadetage in der Zeitung gelesen habe, sich ungefähr 50 Jahre in die iranischen Dörfer zurückversetzt gefühlt habe. Mittlerweile sei einiges klargestellt worden und die Zusammenhänge und vor allem auch die Begriffserklärungen seien sehr gut hervorgehoben. Er erläutert, dass man in der iranisch-orientalisch-islamischen Community zwei vollkommen unterschiedliche Begriffe für Schwimmen und Baden verwende. Wenn es um „Baden“ und „Badetage“ gehe, dann meine man in Wirklichkeit Körperpflege und nicht Schwimmen. Im alten Orient sei es üblich gewesen, dass die Menschen, nach Geschlechtern getrennt, zur Körperpflege ins Badehaus gingen und nicht zum Schwimmen. Die Kleinkinder im Vorschulalter, ob männlich oder weiblich, seien mit den Müttern in die Bäder gekommen. Ab dem Schulalter seien die Jungen dann mit den Vätern zum Baden gegangen. Für die Männer sei dies vor allem ein Ort für Gespräche gewesen, vergleichbar einem Caféhaus. Bei den Frauen habe der Besuch im Badehaus ein großes Event dargestellt, zu dem man Essen mitgenommen und dass oft einen ganzen Tag gedauert habe. Inzwischen sei dies nicht mehr so. Vor ungefähr 50 Jahren habe es noch keine Badezimmer in den Wohnungen und Häusern gegeben. Schwimmhallen habe es so gut wie gar nicht gegeben. Man habe sich zum Schwimmen irgendwelche Teiche und Gewässer ausgesucht. Deshalb sei es wichtig, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Man habe hier Schwimmhallen und keine Badehallen, man gehe nicht dorthin um zu Baden, sondern um zu Schwimmen. Die Begriffe seien an vielen Stellen schon geklärt worden. Wenn es jetzt darum gehe, die Badeordnung in verschiedene Sprachen zu übersetzen, dann müsse man darauf achten, dass man wirklich den Begriff für Schwimmen benutze. Wenn dort der Begriff für Baden stünde, würden die Leute auf eine falsche Idee kommen. Des Weiteren sei ihm das Mindestalter der männlichen Kinder wichtig. Er schlägt vor, dass man diese Schwelle bis zum Schulalter hochsetzen solle. Bei einem niedrigeren Alter entstünde für die Jungen sonst der Nachteil, dass sie zuhause bleiben müssten, da sie sicherlich nicht mit ihren Vätern baden gingen.

Ratsherr Klapproth bedankt sich bei Herrn Faridi und sagt, dass man genau für solche Hinweise einen Internationalen Ausschuss mit beratenden Mitgliedern habe. Dadurch werde interkulturelle Kompetenz in den Ausschuss gebracht. Er halte die in der Informationsdrucksache vorgeschlagenen Lösungen für richtig und gut. Man müsse nun schauen, wie es nach drei Monaten aussehe, wenn wieder Bericht zu erstatten sei. Er gehe davon aus, dass es eine erfolgreiche Sache werde.

Ratsfrau Iri bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für die Informationsdrucksache. Die SPD-Fraktion begrüße u.a., dass die Öffnungszeiten von 21 auf 20:30 Uhr verkürzt und die Gästeanzahl von 280 auf 200 herabgesetzt worden sei. Nun müsse man schauen, wie sich dies in der Realität auswirke. Sie fragt, wie der Zulauf bei dem zusätzlichen weiblichen Personal sei und ob es ausreichend Bewerbungen gebe.

Frau Beckedorf bedankt sich für die positiven Rückmeldungen und auch noch einmal namentlich bei Herr Faridi für seine erläuternden Hinweise, die man bedenken werde. In Bezug auf die Einstellungen informiert Frau Beckedorf, dass es sehr schwer sei, geeignetes Personal für die Schwimmbäder zu finden. Man sei dabei, zusammen mit der Personalvertretung bestimmte Konzepte zu entwickeln, wie man sich in diesem Bereich attraktiver aufstellen könne. Von Zulauf könne man tatsächlich nicht sprechen und die Verwaltung sei froh, wenn die Stellen überhaupt besetzt werden könnten.

Ratsherr Jacobs fragt bezüglich des eingesetzten Sicherheitspersonal, ob in jedem Bad Sicherheitspersonal eingestellt werde oder ob dies nur das Vahrenwalder Bad betreffe und ob dieses Sicherheitspersonal dauerhaft eingesetzt werde oder nur solange, bis sich die Lage wieder entspannt habe.

Frau Beckedorf erläutert, dass die Stadt gegenwärtig in der Tat Sicherheitspersonal einsetze, nicht zuletzt zum Schutz der Badegäste. Aufgrund des sehr starken Zulaufs während der Frauenschwimmzeiten sei dies notwendig geworden. Sie gehe davon aus, dass man mit dem erarbeiteten Maßnahmenkatalog auch wieder zu einer Situation kommen werde, in der man ohne Sicherheitsdienst auskomme. Dazu werde in der Evaluation eine Aussage getroffen werden.

Beigeordnete Markowis fragt, ob es angedacht sei, die Zeiten auszuweiten oder in anderen Bädern zusätzliche Zeiten einzurichten, angesichts der Tatsache, dass jetzt weniger Personen gleichzeitig ins Bad gelassen würden. Die Nachfrage sei ja da.

Frau Beckedorf antwortet, dass dies leider nicht möglich sei. Schwimm- und Wasserzeiten seien hart umkämpft. Es gebe viel Konkurrenz und die Stadtverwaltung müsse sehr auf eine gute Verteilung dieser Zeiten achten. Vielleicht werde sich die Situation entspannen, wenn man ein größeres Fössebad habe, das mit Fünzigmeterbahnen gebaut werde, und wenn man das Misburger Bad wieder öffne. Dann gebe es definitiv wieder mehr Wasserfläche und man könne erneut auf die Verteilung der Schwimmzeiten schauen und auf die Möglichkeit bestimmte Angebote auszuweiten. Im Moment gehe das nicht.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.

Verwaltungsdolmetscherdienste (Informationsdrucksache Nr. 0841/2018)

Ratsherr Döring äußert eine Verständnisfrage zur Informationsdrucksache Nr. 0841/2018 bezüglich der Verwaltungsdolmetscherdienste. In der Drucksache sei aufgeführt, dass 41 Prozent der Dolmetschereinsätze in Flüchtlingsunterkünften stattfänden und 40 Prozent für den Fachbereich Jugend und Familie für die beschriebenen Aufgaben anfallen. Unter dem Punkt „Ausblick“ stehe, dass ein Großteil der Aufträge im medizinischen Kontext anfalle. Er fragt, ob sich dieser Satz nur auf neue zukünftige Aufträge beziehe oder falle bei 41 Prozent der Einsätze in Flüchtlingsunterkünften und 40 Prozent der Einsätze im Bereich Jugend und Familie der Großteil im medizinischen Kontext an. Das würde ihn überraschen. Er bittet hierzu um Klärung.

Frau Celik äußert hierzu, dass die 41 Prozent vermittelten Einsätze in Flüchtlingsunterkünften direkt im medizinischen Kontext stattgefunden hätten. Man habe auch die Prognose gestellt, dass diese Einsätze noch zunehmen würden. Sie ergänzt, dass diese Aufträge zu 100 Prozent von den Unterkünften kämen.

Ratsherr Döring weist auf die Aussage im Ausblick hin, dass es für diese Einsatzbereiche keine Kostenerstattungsmöglichkeiten gebe. Das wundere ihn sehr, da die Frage, ob jemand medizinisch behandelt werden könne und dabei einen Dolmetscherdienst benötige, nicht die originäre Aufgabe der Verwaltungsdolmetscherinnen und Verwaltungsdolmetscher sei. Dies sei zunächst vom Kostenträger, der die medizinischen Kosten zu tragen habe, aufzubringen.

Vorsitzender Bürgermeister Herrmann äußert hierzu, dass dies seines Wissens nach nicht so sei.

Frau Celik weist auf den Ratsbeschluss von 2012 hin, mit dem ein Dolmeterscherservice für neu zugewanderten Menschen im medizinischen Kontext eingerichtet worden sei. Sie informiert, dass sie über interne wie externe Dolmetscherinnen und Dolmetscher verfügten, die mit in die Praxen gehen würden. Früher habe man auch in Krankenhäuser vermittelt, heutzutage sei dies nicht mehr der Fall, da die Krankenhäuser diesbezüglich eine Selbstverpflichtung hätten. Es handle sich im Übrigen um reine Dolmetschertätigkeiten und nicht um medizinische Beratung.

Ratsherr Döring hakt noch einmal nach mit der Begründung, dass man hier doch perspektivisch über einen erheblichen Mittelaufwuchs spreche. Man wolle gerne die Kosten für die in der Drucksache unter dem Punkt „Ausblick“ genannten Einsätze tragen, die begründet seien durch die aufgabenbedingte Ausweitung auf weitere städtische Institutionen im Kontext Integration, z.B. Beratungen in städtischen Kindergärten, Elterngespräche mit städtischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und Jugend- und Familienberatung. Er fragt, wie groß der Anteil sein werde und verweist auch auf die Bereiche Schule und Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz im

Fachbereich Öffentliche Ordnung, für den er ebenfalls gerne den Anteil sowie die Kosten wissen würde. Er halte es aufgrund der erhöhten Mittelanforderung für sinnvoll dies noch einmal genauer darzustellen.

Herr Häfker schlägt vor, dass die Zahlen als Anlage zum Protokoll nachgeliefert werden.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann stimmt dem zu.

Beigeordnete Markowis merkt an, dass aus der Drucksache nicht wirklich klar werde, wie viel über die veranschlagten 225.000 € hinaus ausgegeben worden sei. Es sei zu begrüßen, dass diese Dolmetscherdienste mittlerweile so gut angenommen würden. Sie würde gerne wissen, was das bislang gekostet habe und wie hoch in Zukunft die Kosten seien, wenn die avisierten Erweiterungen auf u.a. Kitas und Schulen tatsächlich umgesetzt würden.

In der Anlage zu diesem Protokoll finden Sie, in Beantwortung der Fragen des Ausschusses, Zahlen und zusätzliche Informationen des Sachgebietes 18.13.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.

**Sachstandsbericht zu dem Europäischen Hilfsprojekt für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
(Informationsdrucksache Nr. 0875/2018)**

Keine Wortmeldungen

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.

**Auswertung der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2017
(Informationsdrucksache Nr. 1134/2018 mit 1 Anlage)**

Beigeordnete Markowis erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand beim Runden Tisch Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften.

Frau Bartoszak merkt an, dass dies nicht unbedingt etwas mit der vorliegenden Drucksache zu tun habe. Der Runde Tisch sei Bestandteil einer Kooperationsvereinbarung, die mit OE 61.44 abgeschlossen worden sei. Er finde regelmäßig ca. vier Mal im Jahr statt. Dort treffe man sich mit Betreibern, Beratungsverbänden, dem Integrationsmanagement, der Koordinierungsstelle Südosteuropa und bespreche die aktuell anliegenden Themen. Man hole sich auch immer wieder Sachkompetenz von außen herein. So habe am 16.5.2018 ein Runder Tisch stattgefunden, bei dem sich der Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte vorgestellt habe. Der Runde Tisch werde auch genutzt, um Netzwerke zu schaffen und so die Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterkünfte zu organisieren. Am Schutzkonzept werde immer noch gearbeitet. Der Notfallplan sei weitgehend abgearbeitet und man sei jetzt dabei, den präventiven Teil und auch das Schutzkonzept innerhalb der Unterkunft zu bearbeiten. Zu gegebener Zeit werde dazu sicher noch einmal berichtet werden. Frau Bartoszak nimmt auch Bezug auf den Gleichstellungsplan und führt aus, dass es auch hierzu eine Initiative von 61.44 gebe. Hier handle es sich um eine Zusammenarbeit zwischen dem DRK, 61.44 und der OE 51.2, in der es darum gehe ein Schutzkonzept analog zu dem, was UNICEF entwickelt habe, zu erstellen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11.

Bericht der Dezernentin

Frau Beckedorf weist auf eine Sondersitzung unter Federführung des Bauausschusses hin, zu der neben dem Internationalen Ausschuss auch die Ausschüsse für Soziales und der Gleichstellungsausschuss eingeladen seien. Der einzige Tagesordnungspunkt für diese Sondersitzung werde die Beschlussdrucksache sein, in der es um die Unterkünfte für Obdachlose gehe. Des Weiteren gehe sie davon aus, dass alle Ausschussmitglieder die Präsentation der Klausurtagung in Barsinghausen erhalten hätten. Sie bedanke sich, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, noch einmal ganz herzlich bei allen für die sehr gute Zusammenarbeit und für die auch über die Arbeit hinaus guten und angenehmen Tage und guten Gespräche. Sie denke, dass dies eine sehr angenehme und von den Ergebnissen her auch sehr erfolgreiche Zeit gewesen. Frau Beckedorf weist außerdem auf den Diversity Tag am 5.6.2018 im Rathaus hin, zu dem es eine Veranstaltung im Hodlersaal gebe. Am 26.5.2018 finde eine Veranstaltung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ statt. Dort fördere die Stadt ein Projekt mit dem Titel „Basisdemokratie Familie“, das durch den Verein Nkento Amako durchgeführt werde. Dies sei ein Verein von in Deutschland lebenden kongolesischen Frauen. Es handle sich um eine Open-Space-Veranstaltung zur Vermittlung demokratischer Werte am 26.5.2018 im Sahlkamp. Das Thema werde sein „Parlamentarismus als Säule der Demokratie in Deutschland“. Die Frauen würden sich freuen, wenn sie Ratspolitikerinnen und Ratspolitiker bei ihrer Veranstaltung begrüßen dürften.

Vorsitzender Bürgermeister Herman sagt, dass er die gute und konstruktive Atmosphäre der Klausurtagung auch bestätigen könne. Er warte nun auf die nächsten Schritte, was den LIP und die Weiterentwicklung des LIP angehe.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.

Aktuelles

Keine Wortmeldungen

Vorsitzender Bürgermeister Hermann schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Stadträtin Beckedorf

Hannig-Schohaus (für das Protokoll)



2018-09-06 Anlage zum Protokoll IA - Antworten auf Nachfragen zu Verwaltungsdolmetscherdiensten.pdf

Beantwortung der Fragen des Internationalen Ausschusses vom 17.05.2018 zu TOP 8 Verwaltungsdolmetscherdienste (Informationsdrucksache 0841/2018)

1. Bitte um Aufschlüsselung der Anteile für die Jahre 2018 und die Folgejahre 2019/2020 für die nachfolgend unter a) bis d) genannten Bereiche.

Wie in der Drucksache 0841/2018 ausgeführt, gehen wir für die Jahre 2018 bis 2020 von ca. 5.800 Dolmetscheraufträgen pro Jahr aus.

a) Ausweitung auf weitere städtische Institutionen im Kontext Integration (Beratungen in städtischen Kindergärten, Elterngespräche mit städtischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Jugend- und Familienberatung etc.)

Es werden zunehmend mehr Vermittlungen im Kontext der Integration vorgenommen. Betroffen sind im Schwerpunkt die Organisationseinheiten 51.24 Schulsozialarbeit, 51.31 Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung und 51.4 Kindertagesstätten. Für diese Einsatzbereiche werden ca. 400 Aufträge pro Jahr kalkuliert.

b) Umsetzung des pilotierten Einsatzbereiches im Fachbereich Schule

Nach Beendigung der Pilotierung der sog. „Schulträgerfälle“ zum 30.06.2018 gehen wir davon aus, dass dauerhaft eine Vermittlung für diesen Einsatzbereich vorgenommen werden wird. Hier schätzen wir das Auftragsvolumen auf ca. 950 Vermittlungen jährlich.

c) Gesetzlich vorgeschriebene Vermittlung nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Fachbereich Öffentliche Ordnung

Im Rahmen der Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Fachbereich Öffentliche Ordnung gehen wir von ca. 360 Aufträgen pro Jahr aus.

d) Einsätze im medizinischen Bereich (in den Unterkünften und in den Arztpraxen)

Wir weisen zur besseren Verständlichkeit erneut darauf hin, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften Dolmetscheraufträge ausschließlich für Termine in Arztpraxen bei der Landeshauptstadt Hannover stellen können. Für die Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Rahmen der ärztlichen Versorgung legen wir ein Auftragsvolumen von ca. 1.860 Aufträgen jährlich zu Grunde.

Die übrigen 2.230 Einsätze pro Jahr werden in allen Bereichen der Verwaltung stattfinden.

2. Klärung der Rechtsgrundlage bezüglich des Einsatzes in den Arztpraxen mit der Bitte um Klärung, ob Dolmetschertätigkeiten in diesem Bereich eine städtische Aufgabe sind oder von den Kostenträgern gezahlt werden müssten

Seit Beginn 2015 können Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften Dolmetscheraufträge ausschließlich für Termine in Arztpraxen bei der Landeshauptstadt Hannover stellen.

Grundlage hierfür ist der Ratsbeschluss aus 2014 (DS 2040/2013 ist beigefügt), mit dem beschlossen wurde, dass die Dolmetscherdienste im Rahmen der gestiegenen Flüchtlingszahlen und der Zuwanderung aus Südosteuropa sowohl innerhalb als auch durch Einrichtungen außerhalb der Verwaltung in Anspruch genommen werden können. Die Verwaltung hat den Ratsbeschluss so umgesetzt, dass eine Vermittlung für Einrichtungen außerhalb der Verwaltung ausschließlich im medizinischen Kontext vorgenommen wird.

Die Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zur Unterstützung von Arztbesuchen übernimmt die Landeshauptstadt als Annex zu ihren Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung und der Gewährung von Heilbehandlungen im Sinne des AsylbLG. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen umfasst derartige Leistungen auch dann nicht, wenn die Ausländer dort versichert sind.

3. In welchem Umfang wurde der Haushaltsansatz von 225.000 bislang überschritten? Wie hoch werden die Kosten in Zukunft sein, wenn die avisierten Erweiterungen tatsächlich umgesetzt werden?

Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 225.000,00 € wurde um 101.869,00 € überschritten.

Von den Gesamtkosten von 326.869,00 € entfallen 304.071,34 € auf die Dolmetschervermittlung und 22.797,71 € auf die dritte Dolmetscherqualifizierung der LHH sowie die Pilotierung des Videodolmetschens im Zeitraum 18.07.2016 - 31.01.2017.

Die Kosten für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 werden bei einem zu erwartenden Auftragsvolumen von ca. 5.800 Aufträgen auf ca. 400.473,00 € jährlich geschätzt.

Mittlerweise wurde in den Haushaltsgesprächen für die Finanzplanung 2019/2020 entschieden, dass für die Dolmetscherdienste weitere 175.000,- Euro (also zusätzlich zum vorhandenen Haushaltsansatz) zur Verfügung gestellt werden (inklusive Videodolmetschen).



Geschäftsbereich Oberbürgermeister	
09. Feb. 2018	18.60 ✓
In Prot. 8 Uhr	
Sds.	11.60

07. Februar 2018

In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Antrag gem. der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

„Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden „Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“ analog den Rechten des Seniorenbeirates mit dem Zugang zu den relevanten Fachausschüssen auszustatten.

Begründung:

Bisher ist der „Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“ eher ein Gremium, das reaktiv über ihn betreffende Sachverhalte informiert wird und diese diskutiert. Um eine effizientere und aktivere Mitgestaltung und Teilhabe bei Themen, die diesen Personenkreis betreffen, zu gewährleisten, müssen die bestehenden Rechte im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Geschäftsordnung des Rates um ein Präsenz- und Mitspracherecht erweitert werden.


Jens Seidel
Vorsitzender

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0774/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

GUGS-Griffbereit unterwegs - ein Projekt für geflüchtete Familien und Kinder von 0 bis 6 Jahren

Antrag,

zu beschließen,

1. dass das niedrighschwellige Flüchtlings-Projekt „GUGS“ bis zum 31.12.2018 fortgeführt wird.
2. die Kosten des Projekts im Förderzeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2018 in Höhe von 67.000,00 Euro zu bewilligen.

Die Kosten beinhalten die Personalkosten für die Koordinatoren sowie Qualifizierungs- und Honorarkosten für die ElternbegleiterInnen und Sachkosten. Die Koordinatorin ist Beschäftigte der Landeshauptstadt Hannover.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Programm richtet sich im Wesentlichen an die geflüchteten Eltern (hier vorrangig die Mütter) und ihre Kinder. Die Mütter tragen den Hauptanteil der Erziehungsverantwortung für die Kinder und sind in der Begleitung der Kinder deutlich präsenter. Bei den Kindern profitieren Jungen und Mädchen gleichermaßen von dem Angebot.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Personalaufwendungen	39.000,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-67.000,00

Die Aufwendungen in Höhe von 67.000,00 Euro im Haushalt 2018 stehen im Produkt 36501 zur Verfügung, darin enthalten sind die Personalkosten für eine 0,5 Stelle in Höhe von 39.000,00 Euro, die Qualifizierung von 10 ElternbegleiterInnen und die Honorarkosten für 18 ElternbegleiterInnen in Höhe von 28.000,00 Euro.

Begründung des Antrages

Das Projekt GUGS ist ein niedrighschwelliges und zugehendes Projekt für Flüchtlingsfamilien, das in der Regel direkt in den Unterkünften durchgeführt wird. GUGS richtet sich an geflüchtete Familien und deren Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren im Rahmen des Handlungs- und Maßnahmenkatalogs entsprechend der Informationsdrucksache 2094/2015.

Mit der Informationsdrucksache DS 2325/2016 wurde dem Rat der Landeshauptstadt Hannover bereits ein erster Erfahrungsbericht vorgelegt.

Der Bedarf, das Projekt, das von den Beteiligten (ElternbegleiterInnen, BetreiberInnen der Unterkünfte und den teilnehmenden Familien) als erfolgreich wahrgenommen wird, weiterzuführen, begründet sich in erster Linie aus dem zahlenmäßig zwar verringerten, aber weiterhin vorhandenen Zustrom an Flüchtlingen in das hannoversche Stadtgebiet, der auch perspektivisch nicht vollständig abebben wird. Daraus ergibt sich die sinnvolle Weiterführung des Projekts. GUGS ist in der Struktur sehr gut geeignet in Kontakt mit den Flüchtlingsfamilien zu kommen und sie bedarfsorientiert zu unterstützen.

Das Interesse daran, GUGS weiterzuführen und an neuen Standorten zu implementieren, ergab sich in der bisherigen Projektlaufzeit außerdem über die BetreiberInnen der Flüchtlingsunterkünfte und aus den Reihen der Stadtbezirksratspolitik, über die die Bedarfe und Anfragen an die Verwaltung herangetragen wurden.

Mit dem Projekt werden derzeit im Gesamtdurchschnitt ca. 60 Mütter und ca. 60 Kinder überwiegend im Alter von 0 bis 1,5 Jahre betreut. Die Kinder von 3 bis 6 Jahren werden, sofern möglich und sofern die Familien eine Bleibeperspektive haben, in die institutionelle Kindertagesbetreuung überführt und sind daher seltener in den GUGS-Gruppen vertreten.

Das besondere Merkmal dieses Projektes beruht auf der Tatsache, dass es sich zeitgleich an Mütter und deren Kinder richtet.

GUGS wird sich auch über das Jahr 2018 hinaus weiterhin am Bedarf orientieren und soll, sofern dieser gleichbleibend hoch ist, weitergeführt werden.

51.4
Hannover / 04.04.2018

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr.	1155/2018
Anzahl der Anlagen	2
Zu TOP	

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2017 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem 10. Ideenwettbewerb "Grundrechte für alle, die in Hannover leben"

Antrag,

den in der Anlage 1 zu dieser Drucksache angeführten Antragstellerinnen und Antragstellern einmalige Zuwendungen in Gesamthöhe von

105.282,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2018, TH 50, Produkt 11137, Migration und Integration, zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Teilnahme an den zu fördernden Projekten steht, sofern in Ausnahmefällen nicht anders begründet, allen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht offen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11137 Migration und Integration

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Transferaufwendungen	105.282,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-105.282,00

Begründung des Antrages

Der 10. Ideenwettbewerb des GFZ wurde unter dem Titel "Grundrechte für alle, die in Hannover leben" ausgeschrieben. In diesem Wettbewerb hat die Jury das Handlungsfeld "Demokratie" aus dem Lokalen Integrationsplan aufgegriffen. (Ausschreibungstext in Anlage 2) Bis zum Ablauf am 31.1.2018 sind 23 Anträge eingegangen, über die die Jury, unter Vorsitz der Kuratorin Frau Dr. Sekler, in mehreren Sitzungen eingehend beraten hat. Die Entscheidungen der Jury sind in der Anlage 1 zusammengefasst und dieser Drucksache beigelegt. Die Jury schlägt die 9 dort vorgeschlagenen Projektanträge in der Gesamthöhe von 105.282,00 € zur finanziellen Förderung vor.

Der Antrag erfolgt auf der Grundlage des von der Jury erarbeiteten Vorschlages und ist durch den für Integrationsfragen zuständigen Internationalen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss zu beschließen (vgl. DS 0375/2009, DS 0600/2012 und DS 1229/2017).

Finanzielle Mittel sind im Ergebnishaushalt 2018, TH 50, Produkt 11137, Migration und Integration, in entsprechender Höhe veranschlagt.

50
Hannover / 08.05.2018



X. Ideenwettbewerb des „GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN“

„Grundrechte für alle, die in Hannover leben!“

Folgende Projektanträge schlägt die Jury des GESELLSCHAFTSFONDS
ZUSAMMENLEBEN zur Förderung vor:

Projektname GFZ 1003	anGGmalt! Mit Pinsel, Farbe und Fußball für einen gemeinsamen Wertekanon
TrägerIn / Verantwortliche	Fußballprojekt Hannover
Projektbeschreibung	<p>In diesem Projekt setzt sich eine sehr heterogene Gruppe in den ersten Workshops mit den für sie wichtigen Werten einer Gesellschaft auseinander. Die Zielgruppe umfasst geflüchtete Jugendliche, Schüler*innen eines Gymnasiums, Schüler*innen einer Grundschule und Lehramtsstudent*innen der Leibniz Universität. In den anschließenden Kunstworkshops wird dann die Umzäunung eines Soccercourts, (der aus Eigenmitteln bereits angeschafft wurde) bunt zum Themenbereich des Ideenwettbewerbs gestaltet. Das Projekt schließt ab mit einem interkulturellen Fußball-Turnier im frisch bemalten Court. Der Court wird zudem bei städtischen Veranstaltungen wie „Kicken gegen Vorurteile“ oder „Internationaler Hannover-Cup“ aufgebaut.</p> <p>Das Projekt will generationsübergreifend und im peer-to-peer-System die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt 21 Monate.</p>
Begründung	<p>Die GFZ-Jury begrüßt die aktive Beteiligung zahlreicher Schüler*innen, Migrant*innen und Geflüchteter an dem gemeinsamen Prozess der Entstehung eines Soccercourts. Sie befürwortet den peer-to-peer-Ansatz, bei dem sich die junge Generation auf künstlerische Weise mit den wichtigsten Werten einer Gesellschaft auseinandersetzen wird.</p> <p>Die geplante Nachhaltigkeit dieses Projektes und die durch den Antragsteller bereits aufgebauten Kooperationen werden von der Jury besonders anerkannt.</p>
Förderungssumme	11.322,00 €

Projektname GFZ 1009	Spielend zu unseren Grundrechten
TrägerIn / Verantwortliche	Johannes-Kepler-Realschule Hannover
Projektbeschreibung	<p>Dieses Präventionsprojekt zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern angemessene Strategien der Konfliktbearbeitung und -bewältigung zu vermitteln. Die Schule hat den Eindruck gewonnen, dass eine zunehmend größer werdende Schülergruppe Schwierigkeiten im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung hat und ein geringes Werte- und Regelverständnis in der Schule zeigt. Dieses führt häufig zu Konflikten, die zum Teil auch gewaltgeprägt sind. Mit zwei Klassen werden im Rahmen des Projektes exemplarisch 3-Tages-Trainings durchgeführt. Methodisch arbeitet das Projekt mit Teambildungsübungen und dem Ansatz des Forumtheaters. Das Konzept soll in einer anschließenden Multiplikator*innenfortbildung sowohl dem Lehrerkollegium der Johannes-Kepler-Realschule, der Peter-Ustinov-Schule als auch den Stadtteilakteur*innen des Stadtteilzentrums Ricklingen zugänglich gemacht werden.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt 10 Monate.</p>
Begründung	<p>Die Jury des Gesellschaftsfonds Zusammenleben setzt sich für dieses Projektvorhaben ein, weil es in einer Schule mit einer sehr heterogenen Schülerschaft und einem sehr hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund umgesetzt wird.</p> <p>Die Grundrechte als Grundlage für das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft stehen als Thema im Mittelpunkt der geplanten Klassentrainings.</p> <p>Die Jury begrüßt insbesondere, dass diese Projektphase auch für eine Multiplikator*innenfortbildung genutzt wird und das Thema zukünftig im schulischen Alltag integriert bleibt.</p>
Förderungssumme	8.060,00 €

Projektname GFZ 1011	Biografisches Theater
TrägerIn / Verantwortliche	IGS Büssingweg
Projektbeschreibung	<p>Biografien der Schüler*innen, die an diesem theaterpädagogischen Projekt teilnehmen, sind Ausgangspunkt und Impulsgeber für die Auseinandersetzung mit den Grundrechten. Ein eigenes Theaterstück wird erarbeitet, bei dem das Hauptaugenmerk auf den Wünschen, Träumen und Zukunftsvisionen der Jugendlichen liegt.</p> <p>Das Projekt zielt ab auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sensibilisierung für das Thema Grundrechte über die Theaterarbeit • die Steigerung des Gemeinschaftsgefühls in einer sehr heterogenen Schülerschaft

	<ul style="list-style-type: none"> • das Kennenlernen außerschulischer Lernorte und Berufsfelder rund um das Theater • die Förderung persönlichkeitsbildender Elemente <p>Die Zielgruppe setzt sich zusammen aus 15 - 20 Schüler*innen, die Gruppe wird jahrgangsübergreifend und inklusiv vorrangig aus der neu gegründeten Oberstufe zusammengesetzt.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt 5 Monate.</p>
Begründung	<p>Die GFZ-Jury befürwortet dieses schulische Projekt zur (Selbst-) Aktivierung von jungen Menschen, die bereit sind, sich künstlerisch und intensiv mit Themen wie Grundrechte in einer Gemeinschaft, eigene Biografie, Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme zu befassen.</p> <p>Auch in diesem Projekt spielt der peer-to-peer-Ansatz eine wesentliche Rolle. Für die stark heterogen zusammengesetzte Schülerschaft (mit einem Anteil von ca. 70% mit Migrationshintergrund) bildet er eine sehr gute Form von Wissensvermittlung unter den Gleichaltrigen.</p>
Förderungssumme	4.600,00 €

Projektname GFZ 1012	Kenn dein Recht!
TrägerIn / Verantwortliche	gEMmiDe e.V.
Projektbeschreibung	<p>Bürgerschaftlich Engagierte aus Hannover mit und ohne Migrationshintergrund und Neuzugewanderte lernen an konkreten Beispielen in diesem Projekt Art.1, Abs.1; Art.3, Abs. 2 und 3 sowie Art. 5 des Grundgesetzes kennen. Wöchentliche Treffen der Teilnehmenden dienen der Auseinandersetzung mit der Thematik. Darüber hinaus ist u.a. der Besuch folgender Lernorte geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gedenkstätten Ahlem und Bergen-Belsen • Partizipationsmöglichkeit zu den Vorbereitungen zum Christopher-Street-Day 2018 • NDR-Funkhaus Hannover • Niedersächsischer Landtag • Bundestag <p>Die Zielsetzungen des Projektes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der historischen Gründe für den Art. 1 • Entwicklung einer Haltung zum Thema Gleichberechtigung und Gleichbehandlung • Verdeutlichung des hohen Wertes der Meinungs- und Pressefreiheit. <p>Die Projektlaufzeit beträgt 19 Monate.</p>
Begründung	Das beantragte Projekt zeichnet sich durch einen breit angelegten Prozess einer aktiven Auseinandersetzung mit den im Grundgesetz verankerten Rechten und Pflichten aus.

Anlage 1

	<p>Gerade die bürgerschaftlich engagierten Personen, die ihre Rolle häufig in der interkulturellen Vermittlung/„Übersetzung“ sehen, brauchen ausreichendes Wissen über die Grundrechte in der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die GFZ-Jury befürwortet die aktivierende Herangehensweise des Projektträgers.</p>
Förderungssumme	20.000,00 €

Projektname GFZ 1015	G.R.U.N.D.R.E.C.H.T.E. in Hannover Linden
TrägerIn / Verantwortliche	Mensch und Region, Limberg GbR
Projektbeschreibung	<p>Das Projekt Grundrechte in Hannover Linden soll stadtteilbezogen das Verständnis füreinander und für das Thema stärken und wird in Kooperation unterschiedlicher Akteure des Stadtteils wie dem Cameo-Kollektiv, Cafe Allerlei, Wissenschaftsladen sowie Geflüchteten aus der Flüchtlingsunterkunft Siloah und Aktiven des Stadtteils umgesetzt.</p> <p>Über partizipative Tandems und Stärkung der Selbsthilfeorganisationen von Geflüchteten und weiteren Zielgruppen, sollen Grundrechte thematisiert und bekannt gemacht werden. Über Projektergebnisse wird auf der Homepage der Veranstalter*innen öffentlich berichtet.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate</p>
Begründung	<p>Die GFZ-Jury begrüßt die Weiterentwicklung des Projektes GFZ 0919 „SOS durch partizipatives Tandem“, das im Rahmen des IX. Ideenwettbewerbs gestartet ist.</p> <p>Durch die neuen Kooperationspartner erlebt das Projekt eine regionale und thematische Ausweitung.</p> <p>Die bereits bewährte Methode der partizipativen Tandems wird fortgeführt und soll der Stärkung von Selbstorganisationsstrukturen vor allem von Geflüchteten dienen.</p>
Förderungssumme	22.750,00 €

Projektname GFZ 1016	Die ausgeblendete Vielfalt - Aufklärerische und gewaltfreie Diskurse und Bewegungen im islamischen Kulturraum -
TrägerIn / Verantwortliche	Faust e.V.
Projektbeschreibung	<p>Im Projekt soll die Diversität der Gesellschaften im islamischen Kulturraum historisch und heute herausgestellt und vermittelt werden, um so sowohl die Identitätsdiskurse des islamischen Fundamentalismus aufzuzeigen, als auch der kulturrassistischen Ideologie des Rechtspopulismus entgegenzutreten. Durch die Befassung mit dem Begriff der Menschenwürde soll diese als Teil menschlicher Identität noch stärker reflektiert und verinnerlicht</p>

	<p>werden. Das Projekt will aufzeigen, dass es über Kulturgrenzen hinweg gemeinsame Bezugspunkte zum Thema Menschenwürde gibt und pauschalisierenden Bildern entgegentreten.</p> <p>Zusammen mit Projektpartner*innen aus dem Bereich der Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten wird eine Ausstellung und eine Broschüre ausgearbeitet, die die Diversität der islamischen Kulturen und dort bestehende Diskurse aufgeklärter Toleranz aufzeigt.</p> <p>Das Projekt zielt u.a. ab auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Stärkung von Geflüchteten durch einen positiven Bezug auf die Diversität ihrer eigenen Kultur • die Vermittlung eines komplexen Bildes der islamischen Gesellschaften • die Anregung eines wechselseitigen befruchtenden Diskurses zwischen emanzipatorischen Bewegungen über die Kulturen hinweg <p>Die Projektlaufzeit beträgt 8 Monate.</p>
Begründung	<p>Das Hauptziel des Projektes ist das Verinnerlichen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den mitgebrachten und vorgefundenen Vorstellungen über die für den jeweiligen Kulturkreis geltenden Grundrechte. Die GFZ-Jury befürwortet diesen beidseitigen Prozess eines gelebten Grundrechteverständnisses und die Entwicklung einer „Wir-Identität“.</p>
Förderungssumme	12.000,00 €

Projektname GFZ 1021	Politik theatralisch unterrichten
TrägerIn / Verantwortliche	Universität Hannover
Projektbeschreibung	<p>Teilnehmer*innen von Orientierungskursen des BAMF und Studierende (Migrant*innen und Geflüchtete) der Leibniz Universität werden Texte aus dem Themenfeld der Grundrechte verfassen und auf die Bühne bringen. Über das Projekt sollen die Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bestehende politische Verhältnisse reflektieren • Institutionen wie Landtag, Verlage, Rundfunk kennenlernen und auf diesem Wege sich mit politischen und gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen • sich eine politische Handlungskompetenz aneignen. <p>Kontinuierlich wird sich die Gruppe zu Wochenendworkshops treffen und von Student*innen des Institutes für Politische Wissenschaft als auch des Institutes für Darstellendes Spiel unterstützt. Die Projektergebnisse werden abschließend im Rahmen einer Aufführung präsentiert. Eine anschließende Podiumsdiskussion ist geplant. Die erarbeiteten Texte werden der politischen Bildung zugänglich gemacht und die Nachhaltigkeit</p>

Anlage 1

	<p>des Projektes ist über eine Publikation über Methodik und Didaktik des verwendeten Ansatzes gesichert.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt 12 Monate.</p>
Begründung	<p>Mit dem Projekt werden in erster Linie Neuzugewanderte angesprochen, die sich gerade in Orientierungskursen befinden, oder sie absolviert haben. Es versteht sich als eine thematische Vertiefung und es zeichnet sich durch eine gezielte Heranführung dieser Zielgruppe an das politische Geschehen auf der kommunalen und Landesebene aus.</p>
Förderungssumme	15.400,00 €

Projektname GFZ 1022	Teamskulptur „Grundrechte“
TrägerIn / Verantwortliche	FrantzBetz Vision
Projektbeschreibung	<p>Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen (Senior*innen, Geflüchtete, Schüler*innen) erschaffen in diesem Projekt eine gemeinsame Lichtkunstsulptur zum Thema „Grundrechte für alle“. Dabei soll es zum Austausch der verschiedenen Zielgruppen über Schwerpunktsetzungen kommen und Kontaktmöglichkeiten für Menschen geschaffen werden, die ansonsten wenig Berührungspunkte haben. Während der Gestaltung der Skulptur wird die Öffentlichkeit mit in den Prozess einbezogen. Die Teamskulptur zielt auf eine sinnstiftende Auseinandersetzung mit den vielfältigen Aspekten der Grundrechte ab.</p> <p>Die Projektlaufzeit beträgt 6 Monate.</p>
Begründung	<p>Die vielfältigen Aspekte der Grundrechte in Form einer Lichtkunstsulptur zu visualisieren, ist mit einer großen künstlerischen Herausforderung verbunden. Die GFZ-Jury stellt bei diesem Projekt den generationsübergreifenden Gestaltungsprozess und den verbindenden Austausch darüber, wie Grundrechte sichtbar gemacht werden können, in den Vordergrund.</p>
Förderungssumme	3.000,00 €

Anlage 1

Projektname GFZ 1023	„Hürde Menschenwürde“ – Rap- und Videoproduktion
TrägerIn / Verantwortliche	Spax (Künstler)
Projektbeschreibung	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 12 -16 Jahren setzen sich in diesem Projekt mit ihrem Politik- und Demokratieverständnis auseinander. Die Grundlagen unserer Gesellschaft sowie die Grundrechte werden diskutiert und Kernaussagen in Raptexten gestaltet. Darauf aufbauend werden Musikvideos produziert, die in verschiedenen Sprachen untertitelt werden bzw. eine Gebärdensprachen-Übersetzerin einblenden.</p> <p>Die Zielsetzung dieses Projektes ist Aufklärung über und Sensibilisierung für die Relevanz der Grundrechte für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft.</p> <p>Der Projektzeitraum beträgt 3 Monate.</p>
Begründung	Die GFZ-Jury begrüßt die altersgerechte, methodische Herangehensweise und Bearbeitung des ausgeschriebenen Themas. Das Projekt zeichnet sich durch einen starken Beteiligungsansatz der Kinder und Jugendlichen aus.
Förderungssumme	8.150,00 €



X. Ideenwettbewerb

HANNOVER

GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN

der Landeshauptstadt Hannover

GRUNDRECHTE FÜR ALLE, DIE IN HANNOVER LEBEN!

INFORMATION zu Zielen und Arbeit des **GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN** der Landeshauptstadt Hannover

Der GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN der Landeshauptstadt Hannover (GFZ) existiert seit März 2009 und ist ein Bestandteil des vom Rat der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2008 beschlossenen Lokalen Integrationsplans.

Der GFZ verfolgt das Ziel, bürgerschaftliche Aktivitäten der lokalen Integrationsarbeit zu unterstützen und damit das Zusammenleben einer zunehmend interkulturell strukturierten Stadtbevölkerung zu verbessern.

Er setzt sich aus einer unabhängigen vierköpfigen Jury zusammen.

Im Rahmen von Ideenwettbewerben schreibt die Jury entsprechende Handlungsfelder aus. Für jedes Handlungsfeld werden kreative und praxistaugliche Vorschläge in Form von Projekten gesucht.

Wesentliche Auswahlkriterien für die Förderung sind die Größe der Zielgruppe des Projektes und innovative Ansätze. Ebenso bedeutsam ist die Intensität der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Herkunft sowie Wirksamkeit des Projektes über dessen Laufzeit hinaus.

Die Verantwortung, die Grundrechte zu schützen, tragen wir alle. Ganz egal, zu welcher Kultur, Ethnie, Religion wir gehören oder welche Sprache wir sprechen.

ZIEL DES X. IDEENWETTBEWERBS IST ES, die Einhaltung der Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland zu verdeutlichen und den Prozess einer bewussten Auseinandersetzung damit zu fördern.

Durch die Befassung mit dem Begriff der Menschenwürde soll diese als Teil menschlicher Identität noch stärker reflektiert und verinnerlicht werden.



X. Ideenwettbewerb: GRUNDRECHTE FÜR ALLE, DIE IN HANNOVER LEBEN!

Die Menschenwürde ist die wichtigste Regel im deutschen Grundgesetz. Sie zu schützen und zu achten ist nicht nur die Verpflichtung „aller staatlichen Gewalt“, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (siehe Art. 1 und Art. 3 GG).



X. IDEENWETTBEWERB

GRUNDRECHTE FÜR ALLE, DIE IN HANNOVER LEBEN!

ZENTRALE FRAGEN DES X. IDEENWETTBEWERBS SIND:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
(Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland)

- > Was bedeutet das im Alltag?
- > Wie wird das Grundrecht in der Praxis gelebt?
- > Wie werden aktuelle Verletzungen des deutschen Grundrechts thematisiert?
- > Welche Rolle dabei spielen die Gesellschaft und die Politik?
- > Was macht aktuell Menschen Angst?
- > Wie gehen die Hannoveranerinnen und Hannoveraner mit der Meinungs- und Religionsfreiheit um?
- > Wie achten sie ihre Werte und die Werte ihrer Mitmenschen?

DER X. IDEENWETTBEWERB DES GFZ RICHTET SICH AN

alle in Hannover lebenden Menschen, Gruppen und Organisationen, die in ihren Angeboten, Projekten und Aktivitäten die Bedeutung des Art. 1 und des Art. 3 GG unterstreichen.

Es werden Ideen und Projekte gesucht, die verdeutlichen sollten, was das Leben in der Demokratie bedeutet. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungsprozesse sollten die Teilnehmenden die Möglichkeit bekommen, die eigene Haltung im Kontext der deutschen Grundrechte zu reflektieren.

Die Stärkung der Rechte aller in Hannover lebenden Menschen soll das zentrale Ziel der Projekte sein.

BEWERBEN KÖNNEN SICH

Schulen, Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Gruppen sowie Einzelpersonen, die eine innovative Projektidee haben.

IHRE BEWERBUNGEN REICHEN SIE bitte bis zum 31. Januar 2018 unter folgender Adresse ein:

**Kuratorin des
GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN**
c/o Fachbereich Soziales | Sachgebiet Integration OE 50.60
Blumenauerstraße 5-7 | Zimmer 215 | 30449 Hannover
Telefon 0511 168 | 41232 | Fax 0511 168 | 46480

Bitte nutzen Sie für die Bewerbung das GFZ-Antragsformular.

WEITERE INFORMATIONEN zu der Arbeit des GFZ und dem X. Ideenwettbewerb sowie das Antragsformular mit einer Erläuterung finden Sie unter: www.integration-hannover.de

Landeshauptstadt

Hannover

GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN
c/o Fachbereich Soziales | Sachgebiet Integration OE 50.60
Blumenauerstraße 5-7 | 30449 Hannover

www.integration-hannover.de



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sportausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur
Kenntnis)

Nr. 0820/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Frauenschwimmzeiten in den städtischen Hallenbädern

Seit dem 01.02.2005 bietet die Landeshauptstadt Hannover eine Schwimmzeit für Frauen an. Das Angebot, welches zunächst nur im Vahrenwalder Bad eingeführt wurde, erfreute sich von Anfang an großer Beliebtheit. Noch im Herbst 2005 wurde das Angebot der Frauenbadetage auf das Stöckener Bad ausgeweitet.

Die Frauenschwimmzeiten werden inzwischen freitags im Vahrenwalder Bad (17 bis 21 Uhr) und samstags im Stöckener Bad (14 bis 17 Uhr) angeboten. Insbesondere im Vahrenwalder Bad stieg die Zahl der Badegäste kontinuierlich an. Im Jahr 2017 nahmen regelmäßig ca. 400 bis 500 Gäste das Angebot im Vahrenwalder Bad wahr und hielten sich zeitgleich im Bad auf. Die Verwaltung setzt deshalb mehr Personal als zu anderen Schwimmzeiten ein. Zum einen zeigt dies, dass sich die Frauenschwimmzeiten etabliert haben und fester Bestandteil der Angebote in den kommunalen Bädern sind, zum anderen steigen damit auch die Herausforderungen an das Personal. Die Verwaltung wird daher Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Gäste, aber auch zur Verbesserung der Arbeitssituation für die Mitarbeiterinnen vor Ort, umsetzen. Diese werden in der vorgelegten Drucksache beschrieben. Ferner wird folgend die Zielsetzung des Angebotes beschrieben und präzisiert.

Eine stadtverwaltungsinterne und interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern des Bereiches Migration und Integration und der Antidiskriminierungsstelle des Fachbereiches Soziales, des Referats für Frauen und Gleichstellung, des Familienmanagements, des Fachbereiches Sport und Bäder einschließlich dem örtlichen Personalrat des Fachbereiches Sport und Bäder und dem Gesamtpersonalrat zusammensetzt, wurde dafür eingesetzt.

Einvernehmlich wurde eingangs festgelegt, dass auch vor dem Hintergrund der

Diskussionen im Prozess der städtischen Sportentwicklungsplanung die "Frauenbadetage" in "Frauenschwimmzeiten" umbenannt werden. Dadurch werden der Charakter und die Intention des Angebotes als sportliches Teilhabeangebot für Frauen deutlicher.

1. Zielsetzung

Das Ziel der Frauenschwimmzeiten ist es, Frauen jedweden Alters, jedweder Herkunft oder Religionszugehörigkeit zu ermöglichen, in einem geschützten Raum zu bestimmten Zeiten die kommunalen Bäder nutzen zu können. Als Badbetreiberin fühlt sich die Landeshauptstadt Hannover grundsätzlich für das Wohlbefinden ihrer Badegäste verantwortlich und ist bestrebt, ihre Angebotspalette auf unterschiedliche Zielgruppen auszurichten. Dies gilt im Besonderen innerhalb dieses geschützten Schwimmangebotes. Die Schaffung und die hohe Nachfrage von Angeboten für Frauen im Bereich Sport (u.a. Frauensauna, Frauenbadezeiten) zeigt, dass spezifische Bedarfe und Motive von Frauen existieren.

Der wohl zentralste Grund ergibt sich aus dem besonderen Schutz vor Blicken bzw. Belästigungen, die Frauen möglicherweise bei geschlechtsneutralen Angeboten fürchten. Des Weiteren könnten Frauen befürchten, einem vermeintlichen gesellschaftlichen weiblichen Ideal nicht zu entsprechen. Ebenso könnten sich Frauen mit körperlichen Versehrtheiten bei einem spezifischen Frauenangebot wohler fühlen. Nicht zuletzt können Schamgefühle gegenüber dem anderen Geschlecht ein Motiv für die Nicht-Teilnahme an regulären Badezeiten sein. Sport und Bewegung nicht als körperbetonten normierenden Lifestyle zu erleben, sondern mit Freude die eigenen Fähigkeiten und Grenzen zu entdecken, ist ein Ziel frauenspezifischer Sportangebote, zu denen auch die Frauenschwimmzeiten gehören. Weiterhin können religiöse, kulturelle oder generationale Gründe für eine Teilnahme an Frauenschwimmzeiten sprechen.

Bei dem genannten Angebot für Frauen handelt es sich um eine positive Maßnahme zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich bestehender struktureller Nachteile aufgrund der Dimension Geschlecht. Ziel von fördernden Maßnahmen dieser Art ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch eine vorübergehende „Bevorzugung“, sodass zukünftig alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen in allen Lebensbereichen repräsentiert sein können. Dass dadurch - ebenfalls vorübergehend - eine in dem jeweiligen Lebensbereich privilegierte Personengruppe keinen Zugang hat, kann als verhältnismäßig angesehen werden. Hinsichtlich des Umstands, dass Frauen Sportangebote weniger nutzen als Männer.

Zusammenfassend lässt sich schlussfolgern, dass geschlechtsspezifische Angebote vielen Frauen überhaupt erst den Zugang zu den Sportangeboten der Landeshauptstadt Hannover ermöglichen. Damit wird gesellschaftliche Teilhabe an Freizeitangeboten und Angeboten der Gesundheitsprävention überhaupt erst ermöglicht.

2. Sachstand und künftige Maßnahmen/Veränderungen

Die Landeshauptstadt Hannover setzt auf ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander und erwartet dies ebenfalls von den Gästen der kommunalen Bäder. Die Einhaltung der Bade- und Hausordnung ist dabei unerlässlich. Dies dient dem verträglichen Miteinander von Besucherinnen und Schwimmbadpersonal und gleichzeitig dem Schutz der Badmitarbeiterinnen sowie der Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben. Um dies nachhaltig zu fördern, wird das Angebot der Frauenschwimmzeiten wie folgt organisatorisch verändert und gestützt:

a) Im Vahrenwalder Bad nutzten im Jahr 2017 zeitweise 400 bis 500 Gäste während der

Frauenschwimmzeiten gleichzeitig das Bad. Eine Höchstgrenze für KundInnen in Schwimmbädern ist nicht festgelegt. Im Vahrenwalder Bad befinden sich im Umkleidebereich rd. 280 Schränke, in denen die Badegäste ihre Kleidung und persönliche Sachen einschließen können. Aus Verkehrssicherungsgründen wird die maximal zulässige Besucherinnenzahl auf die Zahl der Schränke begrenzt. Um die Situation zu entzerren, wird zunächst bis zu 200 Gästen der Eintritt gewährt; eine Erhöhung auf 280 Personen ist vorgesehen. Dass die Gästezahl eingehalten wird, ist durch die Zählung mit dem neuen Kassensystem möglich. Außerdem prüft derzeit die Verwaltung, ob und in welcher Form eine Anzeigetafel im Eingangsbereich des Vahrenwalder Bades realisierbar ist. Diese soll die zulässige Gästeanzahl und aktuelle Gästezahl anzeigen, um evtl. noch Wartende zu informieren.

b) Die Verwaltung ist außerdem bestrebt den Personalschlüssel zu erhöhen, um die Mitarbeiterinnen vor Ort zu entlasten.

Allgemein ist es schwierig, den Betrieb der beiden Bäder während der Frauenschwimmzeiten nur mit weiblichem Personal aus dem städtischen Personalstamm zu gewährleisten. Auch deshalb hat die Verwaltung schon vor geraumer Zeit begonnen, ihre Aktivitäten zur Fachkräftegewinnung zu intensivieren. Es wurden u.a. Gespräche mit der Arbeitsagentur über mögliche Maßnahmen zur Qualifizierung bzw. Gewinnung von (weiblichen) Fachkräften aufgenommen. Diese Maßnahmen sind jedoch auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet und greifen deshalb nicht kurzfristig. Insgesamt gestaltet sich die Gewinnung von insbesondere weiblichen Fachkräften als äußerst schwierig.

Für einen befristeten Zeitraum konnten einige geeignete Rettungsschwimmerinnen für die Aufsicht während der Frauenschwimmzeiten eingestellt werden. Es wird weiterhin versucht, über Vereine und die universitären Einrichtungen zusätzliche weibliche Kräfte zu gewinnen.

c) Die Schließzeit des Vahrenwalder Bades zu den Frauenschwimmzeiten wird von bisher 21 Uhr auf 20:30 Uhr vorgezogen, um den Badegästen bis zur Schließung ausreichend Zeit zum Verlassen des Bades einzuräumen und um gleichzeitig den Mitarbeiterinnen die Möglichkeit zu geben, das Bad für die Öffnung am Folgetag vorzubereiten.

d) Um das Badpersonal und die Badegäste, die zum Teil vielfältige Nationalitäten besitzen, in ihrer Kommunikation zu unterstützen, werden Brückenbauerinnen des Integrationsmanagements bzw. Rucksackmütter eingesetzt. Sie sollen möglichst Kenntnisse im Rettungsschwimmen haben.

e) Die aktuelle Badeordnung der kommunalen Bäder wird zur besseren Verständlichkeit und KundInnenfreundlichkeit überarbeitet und es wird wie bisher eine mehrsprachige Kommunikation der Regeln erfolgen.

Außerdem werden, beginnend mit dem Vahrenwalder Bad, perspektivisch in allen kommunalen Bädern Piktogramme vorzufinden sein.

f) Die Badeordnung wird in einem für jede Besucherin nachvollziehbaren Verfahren durchgesetzt - beginnend mit einer einfachen mündlichen Erklärung, über eine Verwarnung bis hin zur Erteilung des Hausverbotes sowie dessen Durchsetzung.

g) Die Verwaltung wird weitere Schulungen zur interkulturellen Kompetenz für das Badpersonal durchführen. Das eingesetzte Sicherheitspersonal, welches über interkulturelle Kompetenzen verfügen soll, wird über angemessene Verhaltensweisen informiert und angewiesen.

h) Aufgrund der geringen Nachfrage wird der Aquajoggingkurs im Vahrenwalder Bad zunächst nicht mehr angeboten. Ob künftig wieder Kurse stattfinden werden, wird im

Rahmen der unten genannten Evaluation ermittelt.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass - wie bereits in der Vergangenheit - ausschließlich weibliches Personal im Hallen-, Umkleide- und Saunabereich eingesetzt wird. Lediglich im Kassenbereich ist weiterhin der Einsatz männlichen Personals möglich. Dies gilt auch für den Sicherheitsdienst.

Des Weiteren wird der Sichtschutz im Fensterbereich wie bisher eingesetzt und wie üblich zu den Frauenschwimmzeiten installiert.

3. Evaluation

Die neu getroffenen Regelungen für die Frauenschwimmzeiten werden nach den diesjährigen Schließzeiten in den beiden Bädern eingeführt und sollen nach einem Zeitraum von drei Monaten überprüft werden. Die Verwaltung wird nach einem Jahr eine Evaluation der getroffenen Veränderungen mittels Befragung durchführen. Dazu wird ein Leitfaden zur Befragung entwickelt und ausgewertet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Frauenschwimmzeiten richtet sich ausschließlich an weibliche Badegäste mit ihren Kindern (bei Jungen bis 3 Jahren). Dieses geschlechtsspezifische Angebot soll Frauen die gesellschaftliche Teilhabe an Sport- und Freizeitangeboten der Landeshauptstadt Hannover ermöglichen und den Zugang zu Angeboten der Gesundheitsprävention vereinfachen. Es handelt sich um eine positive Maßnahme zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich bestehender struktureller Nachteile aufgrund der Dimension Geschlecht.

Kostentabelle

Es werden Kosten für das zusätzliche Personal, die Information der Badegäste und die genannten Schulungen anfallen. Außerdem könnten Kosten für die Installation einer Anzeigetafel im Vahrenwalder Bad entstehen. Eine genaue Bezifferung der Kosten sowie eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Einnahmesituation, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Dez. III
Hannover / 06.04.2018

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

Nr. 0841/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Verwaltungsdolmetscherdienste

Ausgangslage

Der 2009 vom Rat der Landeshauptstadt Hannover verabschiedete Lokale Integrationsplan (LIP) definiert die wesentlichen Ziele der lokalen Integrationspolitik in Hannover. Die Stadtverwaltung hatte unter anderem den Auftrag, einen Verwaltungsdolmetscherdienst für die bessere Verständigung zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern mit wenig bzw. keinen deutschen Sprachkenntnissen und der Stadtverwaltung einzurichten. Die kulturelle und sprachliche Verständigung ist in einer interkultureller und internationaler werdenden Stadtgesellschaft essenziell und beinhaltet gleichzeitig Entwicklungspotentiale für die Beschäftigten.

Die Sprachvermittlung dient dabei dem Ziel, den gleichberechtigten und ungehinderten Zugang aller Einwohnerinnen und Einwohner zu den Dienstleistungen der Verwaltung sicherzustellen und die interkulturelle Öffnung der Verwaltung auch durch sprachliche Verständigung weiterzuentwickeln. Die Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern wird seit Juni 2011 zentral von der Personalentwicklung (OE 18.13) vorgenommen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Verwaltungsentwicklungsprogramm 2016 - 2020 wurden diese Ziele in Bezug auf die Verwaltungspraxis konkretisiert und es wurde ein interner Verwaltungsdolmetscherdienst aus dem Kreis der internen Beschäftigten installiert. So wurden die interkulturellen Potentiale und Kompetenzen der Verwaltung stärker genutzt und auf die interkulturellen Bedarfe der Organisation bei der Aufgabenerledigung fokussiert. Mit der Verwaltungsentwicklung konnten die Verwaltungsdolmetscherdienste gut mit der Personalentwicklung der Beschäftigten verbunden werden.

Entwicklung der Verwaltungsdolmetscherdienste

Die Anzahl der Dolmetschereinsätze steigt seit 2011 kontinuierlich an. Wurden im Jahr 2012 noch 394 Einsätze vermittelt, so hat sich die Anzahl der Einsätze bis zum Jahr 2017 mit

insgesamt 4.635 Einsätzen mehr als verzehnfacht. Ursächlich für die Steigerung sind die fluchtbedingte Zuwanderung, die zunehmend internationaler werdende Stadtgesellschaft sowie die durch höhere Akzeptanz der Dienstleistung steigende Nachfrage durch die Verwaltung selbst und die Ausweitung der Dolmetschereinsätze auf Aufgabengebiete außerhalb der Verwaltung.

Während die Dolmetscherdienste bis Ende des Jahres 2014 ausschließlich von Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover für Gespräche mit Einwohnerinnen und Einwohnern mit Sprachbarriere in Anspruch genommen werden konnten, können sie seit Beginn 2015 aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses (DS 2040/2013) auch von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern von Flüchtlingsunterkünften und Obdachlosenwohnheimen im medizinischen Kontext genutzt werden.

Aktueller Stand

Die Verwaltungsdolmetscherdienste bestehen zum heutigen Zeitpunkt aus 44 Dolmetscherinnen und Dolmetschern mit neun Sprachen (Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Serbisch und Türkisch) aus dem Kreis der internen Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover. Darüber hinaus erfolgt seit Bestehen der Verwaltungsdolmetscherdienste eine Zusammenarbeit mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum e.V., die sich bewährt hat. Der Vertragspartner deckt mit ca. 300 Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetschern ein Sprachenangebot von über 50 Sprachen und Dialekten ab. Es werden ca. 20 % der Dolmetschereinsätze von (internen) Verwaltungsdolmetscherinnen und Verwaltungsdolmetschern durchgeführt, ca. 80 % der Einsätze entfallen auf Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher des Ethno-Medizinischen Zentrums.

Im Jahr 2017 wurde die Vermittlung von Dolmetschereinsätzen für folgende Fachbereiche vorgenommen:

Flüchtlingsunterkünfte	41 %
FB 51 Jugend und Familie	40 %
FB 32 Öffentliche Ordnung	12 %
FB 50 Soziales	6 %
übrige Fachbereiche	1 %

Die Vermittlung erfolgte in dem o.g. Zeitraum für folgende Sprachen:

Arabisch	24 %
Dari	14 %
Farsi	14 %
Kurdisch	11 %
Englisch	4 %
übrige 36 Sprachen	33 %

In dem Zeitraum 2011 (131 Aufträge) bis 2013 (708 Aufträge) stieg das Auftragsvolumen um mehr als das Fünffache an und verdoppelte sich nahezu im Zuge des erheblichen Anstieges an geflüchteten Menschen und Neuzugewanderten im Jahr 2014 (1.344 Aufträge). Mit der Öffnung der Verwaltungsdolmetscherdienste für die Gesundheitsversorgung erhöhte sich das Auftragsvolumen nochmals bis 2016 um das Dreifache (4.008 Aufträge) und erreichte 2017 ein Volumen von 4.635 Aufträgen. Für das Jahr 2018 liegen bereits 1.607 Dolmetscheraufträge vor (Stand 28.03.2018).

Der Haushaltsansatz von 225.000,00 € konnte in den Jahren 2016 und 2017 nicht eingehalten werden und wird auch in 2018 vermutlich nicht auskömmlich sein. Die Mehraufwendungen wurden in den beiden Jahren durch Mehrerträge innerhalb des Teilhaushaltes 18 ausgeglichen.

Ausblick

Für 2018 und die Folgejahre 2019/2020 ist von einem weiteren deutlichen Anstieg des Auftragsvolumens auszugehen. Gründe dafür sind die aufgabenbedingte Ausweitung auf weitere städtische Institutionen im Kontext Integration (z.B. Beratungen in städtischen Kindergärten, Elterngespräche mit städtischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Jugend- und Familienberatung etc.), die dauerhafte Umsetzung des zunächst pilotierten Einsatzbereiches im Fachbereich Schule (sogenannte „Schulträgerfälle“) sowie die gesetzlich vorgeschriebene Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Fachbereich Öffentliche Ordnung.

Für das Jahr 2018 ist mithin mit ca. 5.800 Dolmetschereinsätzen zu rechnen. Ob Deckungsmittel weiter zur Verfügung stehen ist unklar. Für die Jahre 2019 und 2020 ist von einer anhaltenden Steigerung der Auftragslage und der Kosten vergleichbar wie in dem Jahr 2018 auszugehen.

Eine Prüfung hat ergeben, dass weder für die bisherigen noch für die neu hinzugekommenen Einsatzbereiche Kostenerstattungsmöglichkeiten existieren und die einzige Möglichkeit zur Regulierung der Aufwendungen in Form einer Priorisierung der Aufträge besteht. Da ein Großteil der Aufträge im medizinischen Kontext anfällt, wäre lediglich in diesem Bereich eine Begrenzung der Aufträge sinnvoll, würde jedoch dem o.g. Ratsbeschluss (DS 2040/2013) entgegenstehen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei allen Prozessen werden Genderaspekte berücksichtigt und Standards eingehalten.

Kostentabelle

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung

18.1
Hannover / 06.04.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0875/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Sachstandsbericht zu dem Europäischen Hilfsprojekt für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Die hier zusammengestellte Drucksache beschäftigt sich mit der Umsetzung des „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland“ (EHAP) durch die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa in Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege in der Landeshauptstadt Hannover. Im Folgenden werden zunächst die Ziele und die Projektstruktur des EHAP dargestellt. Im Anschluss folgt die Darstellung der konkreten Umsetzung des EHAP innerhalb der Landeshauptstadt Hannover. Zusammenfassend werden die Zwischenergebnisse der bisherigen Förderperiode im Anschluss präsentiert. Ebenso schließt sich ein Ausblick über den bisherigen Projektzeitraum (Ende 2018) hinaus an. Informationen zur Finanzierung des Projektes finden sich im letzten Abschnitt.

1. „Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland“ (EHAP)

Ziel des EHAP in Deutschland ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Der EHAP leistet somit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Aus Mitteln des EHAP werden Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems haben.

Das sind:

1. besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/-innen
2. Kinder von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen
3. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Ein Teil der neuzugewanderten Unionsbürger/-innen sowie der neuzugewanderten Kinder von Unionsbürgern/-innen ist aufgrund seiner persönlichen Lebensumstände besonders belastet. Diese Menschen lebten in ihren Herkunftsstaaten in Verhältnissen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung geprägt waren und finden auch in Deutschland nur schwer Zugang in die Gesellschaft. Diese Personengruppen haben bereits in ihren Heimatländern am Rande des Existenzminimums gelebt und haben bedingt durch den täglichen Kampf um das Lebensnotwendige den Schulbesuch und damit das Thema Bildung als nicht vordringlich betrachtet. Sie leben in der Heimat am Rande der Städte unter schwierigen Wohnverhältnissen (kein Strom, kein fließend Wasser etc.). Gerade unter der Gruppe der Rumänen/-innen gibt es viele, die bereits vor Jahren nach Spanien ausgewandert sind. Jedoch konnten sie auch dort aufgrund mangelnder Qualifikation oft nur Arbeitsstellen im Niedriglohnssektor z. B. als Erntehelfer besetzen. Durch die Wirtschaftskrise in Spanien waren die Menschen aus Rumänien die Ersten, die ihre Arbeitsplätze verloren und nun auf der Suche nach einem besseren Leben in Deutschland sind. Oft ist zu beobachten, dass Frauen früh heiraten und Kinder bekommen. Daraus resultiert, dass diese Frauen nur sehr eingeschränkten Zugang zu Bildung haben. Viele von ihnen verfügen daher über mangelnde Sprachkenntnisse, haben eine fehlende oder geringe schulische sowie berufliche Qualifikation, sind gesundheitlich eingeschränkt oder leben unter problematischen Wohnbedingungen.

EHAP erfüllt eine Brückenfunktion zwischen den Zielgruppen und bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen, insbesondere Berater/-innen für aufsuchende Arbeit oder in lokalen Beratungsstellen. Sie sollen den Betroffenen helfen, Zugang zu bestehenden Angeboten zu finden, z.B. Sprachkursen oder medizinischer Beratung. Kinder von EU-Zugewanderten sollen an bestehende Angebote der frühen Bildung und der sozialen Betreuung wie Kindertagesstätten oder andere vorschulische Angebote oder Freizeitangebote herangeführt werden. Rein materielle Leistungen können aus Mitteln des EHAP nicht gefördert werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist das Eingehen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Kommunen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder anderen freigemeinnützigen Trägern. Die Landeshauptstadt Hannover, in diesem Fall das Sozial – und Sportdezernat, hat schon frühzeitig mit Vertretern/-innen diverser Träger der freien Wohlfahrtspflege und Migrantenselbstorganisationen Kontakt aufgenommen, um über ein mögliches Interesse an diesem von der Europäischen Union und dem Bund geförderten Projekt zu sprechen.

Konkret waren folgende drei Teilprojekte vorgesehen:

1. Unterstützungsnetzwerk bei der Integration von Zuwanderern/-innen aus der EU in die Gesellschaft und in die Regelsysteme.
2. Gelingende Integration und Erhöhung der Teilhabe von neu zugewanderten EU-Bürgern/-innen über verstärkte Beratung hinsichtlich der Systeme der frühkindlichen Bildung.
3. Verbesserung des Zugangs Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu materieller Unterstützung und sozialen Dienstleistungen.

Es wurde hier eine Möglichkeit gesehen, die Arbeit der in 2014 eingerichteten Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa (siehe auch die Drucksachen 2607/2013 und 1070/2015) zu unterstützen und zu intensivieren. Dies gilt insbesondere für die beiden ersten Teilprojekte.

Da ein entsprechendes Interesse vorhanden war, erfolgte im Jahr 2015 die Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren. Insgesamt hatten 191 Träger form- und fristgerecht eine Interessenbekundung eingereicht. Davon wurden 88 Projekte ausgewählt und die

Landeshauptstadt Hannover, welche sich in Kooperation mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege und Migrantenselbstorganisationen auf die ersten beiden Teilprojekte beworben hatte, wurde mit beiden Teilprojekten ausgewählt. Insgesamt wurden in Niedersachsen 10 Projekte ausgewählt. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens erfolgte das Antragsverfahren, in welchem der Landeshauptstadt Hannover mit ihren Partnern/-innen ebenfalls für beide Teilprojekte der Zuschlag erteilt wurde.

Durch einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn war der Start auf Januar 2016 festgelegt. Die Dauer des Projektes ist auf drei Jahre (bis 31.12.2018) angelegt. Da der endgültige Zuwendungsbescheid jedoch erst Ende April 2016 erlassen wurde, haben die einzelnen Projektpartner/-innen nicht zwingend zum Januar 2016 begonnen.

Die Hauptzielgruppe sind neuzugewanderte EU- Bürger/-innen aus Rumänien und Bulgarien. Aus diesem Grund sollte auch versucht werden, möglichst muttersprachliches Personal zu finden, welches die Beratungen durchführt. Dies ist zumindest teilweise geglückt.

2. Umsetzung der beiden Teilziele innerhalb der Landeshauptstadt Hannover

In Hannover werden durch die Mittel des EHAP der Aufbau eines „Unterstützungsnetzwerkes bei der Integration von Zuwanderern/-innen aus der EU in die Gesellschaft und in die Regelsysteme“ (Teilprojekt 1) und die „gelingende Integration und Erhöhung der Teilhabe von neu zugewanderten EU-Bürgern/-innen über verstärkte Beratung hinsichtlich der Systeme der frühkindlichen Bildung“ (Teilprojekt 2) finanziert. Beide Projekte zeichnen sich in der Umsetzung durch folgende Punkte aus:

- einen niedrigschwelligen Ansatz in schon bestehenden Einrichtungen,
- die aufsuchende Arbeit in vorhandenen Anlaufstellen,
- den kooperativen Einsatz von Haupt – und Ehrenamt,
- die Notwendigkeit Ehrenamtliche zu qualifizieren und einzubinden sowie
- Sprachen- und Kompetenzvielfalt aller am Projekt beteiligten Personen.

Die Umsetzung der Aufgaben und Ziele haben die Kooperationspartner/-innen in eigener Verantwortung zu steuern.

Der Fördergeber finanziert in diesen Projekten keine Projektleitung, die Aufgaben der Steuerung des Projektes, die Abstimmung und Koordination von Prozessketten, das Zielcontrolling oder die Evaluation der Projekte wahrnimmt.

Allerdings ist bei der Landeshauptstadt Hannover insgesamt eine halbe Stelle für die finanztechnische Abwicklung beider Teilziele vorgesehen. Die dort tätige Kollegin übernimmt zusammen mit der Leitung der Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa die notwendigen Funktionen.

Über diese genannten Aufgaben hinaus erfolgt die Abrechnung der Zuwendungen komplett über die Kollegin der Landeshauptstadt. Sie muss sich sowohl darum kümmern, dass die entsprechenden Belege in das entsprechende Programm eingepflegt werden, als auch die Weiterleitung an das Bundesverwaltungsamt (prüfende und auszahlende Stelle) und letztlich die Weiterleitung der ausgezahlten Beträge an die Projektpartner/-innen. Sämtliche diesbezüglichen Fragen werden über die Verwaltung geklärt.

Obwohl es zwei unterschiedliche Teilprojekte sind, zeigt die Praxis die thematische Verschränkung, welche eine strikte Trennung nahezu unmöglich macht.

Es finden daher regelmäßige Arbeitstreffen der Teilprojekte zum Zwecke des Erfahrungsaustausches statt. Diese Austauschmöglichkeiten ebenso wie die Hinweise auf mögliche Fristen, das Zusammenführen von Informationen etc. werden von den oben genannten Mitarbeiterinnen der Landeshauptstadt organisiert und begleitet, da es trotz der fehlenden Projektleitung zu den Aufgaben der Landeshauptstadt als Antragstellerin und Zuwendungsempfängerin gehört, entsprechende koordinierende Aufgaben wahrzunehmen.

Teilprojekt 1: Unterstützungsnetzwerk bei der Integration von Zuwanderern/-innen aus der EU in die Gesellschaft und in die Regelsysteme

Das Teilprojekt 1 wird durch einen Verbund aus dem Caritas-Verband Hannover e. V., dem Diakonischen Werk Hannover, Can Arkadas e. V. und der Landeshauptstadt Hannover bearbeitet. Insgesamt sind fünf Vollzeitstellen im Bereich der Beratung der neuzugewanderten EU-Bürger/-innen vorhanden.

Die Zuwandernden brauchen Orientierung und Beratung um Perspektiven entwickeln zu können. Ein System aus aufsuchender Arbeit und Orientierungsstelle als systematischer Bestandteil muss frühe Zugänge und die notwendige Begleitung und Beratung gewährleisten. Es gilt also eine Verbindung zwischen der Basisversorgung einerseits sowie einer Erstberatung zur Sondierung der lebenspraktischen, kulturellen und sozialen Bedarfssituationen andererseits herzustellen. Es ist auffällig, dass die Nutzer/-innen der Anlaufstellen den Kontakt zu professionellen sozialen Diensten nur bedingt von sich aus herstellen. Über diese Möglichkeiten muss informiert und zur Inanspruchnahme motiviert werden. Mit diesem Projekt werden die dezentralen Anlaufstellen in die Lage versetzt, über zusätzliches qualifiziertes Fachpersonal nicht nur zu beraten, sondern auch auf dem Weg in die Regelsysteme begleitend zur Seite zu stehen.

Die Träger und der Migrantenverein in diesem Projekt bieten in den angebotenen Einrichtungen regelmäßige Sprechstunden parallel zu den Öffnungszeiten der Anlaufstellen der Basisversorgung an. Gleichzeitig wurden Kapazitäten aufgebaut, um aufsuchende soziale Arbeit leisten zu können. Weitere Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen der Träger und des Migrantenvereins werden kulturell geschult und es werden Grundkenntnisse über die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe vermittelt.

Der Caritas-Verband betreibt zusammen mit Fairkauf in Linden-Süd einen Second Hand Shop sowie das Cafe Allerlei, in dem viele kostenfreie Aktivitäten für die Bewohner/-innen des Stadtteils stattfinden. Das Diakonische Werk hat im Stadtteil Mitte eine Kleiderkammer, die ebenfalls von EU-Bürgern/-innen frequentiert wird, so dass auch dort eine erste direkte Kontaktaufnahme möglich ist. Can Arkadas hat vielfältige Angebote von Sprachkursen über Bewegungskurse bis hin zu kulturellen Aktivitäten. Der Sitz des Vereins ist ebenfalls im Stadtteil Mitte. Die Beraterstelle der Landeshauptstadt Hannover ist bei der Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa mit Sitz im Stadtteil Linden- Mitte angesiedelt. Alle dezentralen Angebote (und deren Mitarbeiter/-innen) haben eine inhaltliche Anknüpfung an die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa bei der Landeshauptstadt Hannover erhalten. Alle Standorte sind den EU-Bürgern/-innen bereits bekannt und wurden in der Vergangenheit genutzt.

Teilprojekt 2: Gelingende Integration und Erhöhung der Teilhabe von neu zugewanderten EU-Bürgern/-innen über verstärkte Beratung hinsichtlich der Systeme der frühkindlichen Bildung

Für das Teilziel 2 besteht der Verbund aus der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., dem Deutschen Roten Kreuz Region Hannover e.V., Kargah e. v. und der Landeshauptstadt Hannover. Bei diesem Teilziel sind vier Vollzeitstellen im Bereich der Beratung vorhanden.

Ziel des Projektes im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist es, Teilhabe und Bildung von Kindern - darüber aber auch der Eltern - zu befördern. Mit der Perspektive der Heranführung an die frühkindliche Bildung gilt es im Rahmen dieses Projektes, dass alle Facetten von frühkindlicher Bildung adressiert werden: Alltagsbildung, Sprachbildung, vorschulische Bildung sowie Elternbildung und Erziehung. Hinzu kommt ebenso die Qualifizierung und Sensibilisierung derjenigen, die insbesondere in Krippen und Kindertagesstätten oder auch als Tagesmütter mit dieser Zielgruppe auf der praktischen Ebene in Kontakt kommen, wie auch derjenigen, die in Verwaltungen und Politik Entscheidungen in diesem Bereich treffen.

Die Angebote und die Beratung werden so ausgestaltet, dass bereits sehr frühzeitig auf die Eltern und Familien zugegangen wird, um eine frühe Heranführung der Kinder und Eltern an erziehungsfördernde Angebote zu gewährleisten oder auch eine bedarfsgerechte Vermittlung in vorhandene Angebote zu ermöglichen. Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne von Teilhabemöglichkeiten zu leisten. Die Näherung an die Familien erfolgt über Beziehungsangebote und Vertrauensarbeit. Es muss gelingen, eine „Eintrittskarte“ in die Familie(n) zu bekommen. Die Ansprache soll der Lebenswirklichkeit der Zielgruppe entsprechen und im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung erfolgen. Das bedeutet, dass z.B. an die Kinder gerichtete Angebote von Beginn an auch als Angebote an die Eltern mitgedacht werden müssen und umgekehrt.

Das Projekt wird durch die Partner/-innen des Kooperationsverbundes in Teilprojekten durchgeführt, wobei

- a) zur Vermeidung von Doppelstrukturen von Beginn an eine Zuschreibung räumlich voneinander unterschiedener Sozialräume erfolgte und
- b) sich die methodische Herangehensweise bewusst unterscheiden soll, weil es noch kein erfolgversprechendes Standardverfahren zur Näherung an die Zielgruppe gibt.

All den Methoden liegt das Verständnis zugrunde, dass es bei dieser Zielgruppe um sehr konkrete/praktische Einzelfallhilfe und tendenziell eher um individuelle Begleitung (Langzeit) als um Kurzzeitberatung geht. Bei dieser Begleitung handelt es sich um eine Begleitung in Teilhabemöglichkeiten und nur höchst ausnahmsweise um eine Behördenbegleitung und nur dann, wenn diese die Teilhabe an frühkindlicher Bildung des Kindes perspektivisch befördert. Durch die Konzepte der Partner/-innen werden Teilhabe- und Beratungsleistungen für die von Armut betroffenen Kinder nicht nur erschlossen und zum Teil bereitgestellt, sondern auch der Zugang in die Familien der Kinder ermöglicht. Erst hierdurch wird die Nachhaltigkeit der Integration und Teilhabe ermöglicht.

Die Konzeptidee der AWO setzt im Wohngebiet der betroffenen Familien an und berücksichtigt dabei einen aufsuchenden, pro-aktiven Ansatz. Der Zugang in die von Armut besonders betroffenen, zugewanderten Familien erfolgt über die Begleitung der Kinder mit Hilfe von überwiegend ehrenamtlichen Teilhabe-Coaches. Diese sollen Betreuung und Unterstützung bei sprachlichen Schwierigkeiten und bei der Auswahl von Einrichtungen und Schulen leisten sowie in Elterntreffs bzw. Elterncafés über das deutsche Bildungssystem aufklären.

Das DRK setzt mit Schwerpunkt an einem vom DRK betriebenen Standort an und verfolgt zugleich einen pro-aktiven Ansatz. Es wird beabsichtigt, den „Bildungsort Familie“ zu stärken. Dies soll über Gruppenangebote wie Spieltreffs, Kreativangebote und aktivierende Freizeitgestaltung ebenso erfolgen wie über die gezielte Vermittlung von Bildungspatenschaften durch ehrenamtlich Tätige. Zugleich ist beabsichtigt, über bestehende an Erwachsene gerichtete Angebote Zugang zu den Eltern zu bekommen, um hier gezielt im Sinne der Bildungsberatung und -begleitung Orientierungshilfe zu leisten und eine Anbindung an geeignete frühkindliche Angebote aktiv zu fördern und zu begleiten.

Kargah verfolgt anknüpfend an einen Stadteiltreff und ein soziokulturelles Zentrum ebenfalls einen aufsuchenden, pro-aktiven Ansatz und gewährleistet eine aktive Begleitung in die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Der Zugang zur Zielgruppe wird durch ein breites Spektrum an Möglichkeiten der natürlichen Anbindung ergänzt und verstetigt (z.B. Spielgruppen, interkulturelle Familiencafés, Alphabetisierungskurse).

Die Landeshauptstadt Hannover hat in diesem Teilprojekt die Möglichkeit in Anbindung an die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa eine Form der Beratung zu intensivieren - nämlich die Beratung zur Erhöhung der Teilhabe von Kindern -, die vorher auf Grund der alltäglich geäußerten Sorge und Nöte nur schwer möglich war.

3. Zwischenergebnis

Bei der Antragstellung musste der Kooperationsverbund angeben, wie viel Personen in den Jahren der Laufzeit des Projektes voraussichtlich erreicht werden können.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Soll-Zahlen und im Vergleich zu den tatsächlich erreichten Personen bei Teilziel 1:

	2016	2017
Soll	400 Personen	450 Personen
Ist	748 Personen	1.154 Personen

Diese Zahlen zeigen, dass das Ziel, mehr EU-Bürger auf diesem Weg zu erreichen, als gelungen bezeichnet werden kann, da die ursprünglichen Zahlen der vermutlich erreichbaren Personen deutlich übertroffen wurden.

Für das Teilprojekt 2 ist bei den Zielzahlen in Eltern und Kinder zu unterscheiden.

	2016	2017
Soll - Eltern	250 Personen	250 Personen
Ist - Eltern	169 Personen	177 Personen
Soll - Kinder	190 Personen	190 Personen
Ist - Kinder	123 Personen	190 Personen

Die anvisierten Zielzahlen wurden somit nicht ganz erreicht. Dies liegt sicherlich an dem verzögerten Beginn der Beratungstätigkeit, hat aber auch mit den Lebenswirklichkeiten der zu beratenden Personen zu tun. Die zum Teil existentiellen Sorgen sind so groß, dass die Frage der Kinderbetreuung oder Teilnahme in Sportangeboten u. ä. nicht im Vordergrund der zu lösenden Probleme steht. Unabhängig von den reinen Zahlen zeigen die Erfahrungen und der Austausch mit den Projektpartnern/-innen, dass der niedrighschwellige Zugang zu den betroffenen Personen hilf- und erfolgreich ist. Insbesondere bei den Angeboten der Träger handelt es sich zum Teil um Angebote von konkreter materieller Hilfe, die für die Zielgruppe sehr wichtig ist und daher gut angenommen wird. Wenn die Menschen dort ankommen, ist eine Ansprache und ggf. weitere Hilfestellung gut möglich. Diese materielle Hilfestellung ist der Verwaltung nicht möglich. Allerdings ist die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa bereits seit 2014 tätig. In dieser Zeit konnte Vertrauen aufgebaut werden und den Menschen in vielfältiger anderer Weise geholfen werden wie zum Beispiel beim Durchsetzen von Ansprüchen, Ausfüllen von Anträgen oder durch das Bereitstellen von Informationen. Hinzu kommt, dass die Kollegen/-innen aus allen Teilprojekten auch aufsuchend tätig werden. Dies kann in den Obdachunterkünften ebenso der Fall sein wie in bestimmten Stadtteilen oder nach Hinweisen von Dritten.

4. Ausblick

Es wird eine zweite Förderperiode geben, die zeitlich die Jahre 2019 bis 2020 umfasst. Auch diese Förderperiode wird in einem zweistufigen Verfahren – erst Interessenbekundung, dann Antragstellung – durchgeführt. Das Interessenbekundungsverfahren wird voraussichtlich im März/April 2018 beginnen. Da die Projekte wieder im Kooperationsverbund durchzuführen sein werden, wurden bereits erste Gespräche mit den bisher involvierten Trägern aufgenommen und es herrscht Übereinstimmung, dass der überwiegende Teil der Kooperationspartner/-innen erneut an dem Verfahren teilnehmen möchte, um auch in der zweiten Förderperiode berücksichtigt zu werden. Ob dieses gelingt, muss abgewartet werden, da ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es sich um ein vollständig eigenständiges Verfahren handelt, welches losgelöst von der bisherigen Bewilligung zu sehen ist.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

In der Frage der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter an Lebenschancen besteht bei den Zuwander/-innen zum Teil deutliche Unterschiede zur ansässigen Bevölkerung. Zudem kommt ein Großteil der Zuwanderer/-innen in größeren Familienverbänden, was besondere Ansprüche an die Beratungstätigkeit stellt, da sich die Anforderungen im Vergleich zu Einzelpersonen deutlich unterscheiden. Hierauf wird in der Praxis bei den verschiedenen Thematiken jeweils eingegangen.

Kostentabelle

Die Finanzierung setzt sich aus 85 % EHAP-Mitteln, 10 % Bundesmitteln und 5 % Eigenmitteln der Landeshauptstadt Hannover zusammen. Die Landeshauptstadt hat als Antragstellerin mit den nichtstädtischen Trägern Verträge geschlossen, die die Weiterleitung der Zuwendungen für die Teilprojekte entsprechend des Zuwendungsbescheides regelt. Es handelt sich somit um durchlaufende Gelder. Entsprechend der beiden Zuwendungsbescheide zu den beiden Teilprojekten wurden für Teilziel 1 eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 735.340,01 € und für Teilziel 2 in Höhe von bis zu 578.493,04 € bewilligt. Diese Summen sind jeweils für alle vier Teilprojektpartner/-innen vorgesehen und gelten für den gesamten Bewilligungszeitraum. In welcher Höhe diese Zuwendungen tatsächlich abgerufen werden, lässt sich derzeit - auch durch den verzögerten Beginn im Jahr 2016 – noch nicht abschließend sagen.

Eine unmittelbare Entscheidung über Haushaltsmittel ist mit dieser Information nicht verbunden. Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50.61
Hannover / 09.04.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss

Nr. 1134/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Auswertung der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2017

BerufsgeheimnisträgerInnen gem. § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und weitere Personen gem. § 8b SGB VIII, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und die in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, haben gegenüber den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe einen Anspruch auf die fachliche Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist daher zur Bereitstellung eines entsprechenden Beratungsangebotes verpflichtet. Der Fachbereich Jugend und Familie der LHH und der Fachbereich Jugend der Region Hannover bieten diese Fachberatung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung an (Informationsdrucksache 0001/2015).

Auf Basis der Statistik im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird ein Überblick über die Inanspruchnahme der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und den daraus abzuleitenden Erkenntnissen für die Weiterführung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Angebotes gegeben. (Anlage 1)

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot richtet sich generell an alle Geschlechter. Geschlechtsspezifische Bedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinderschutzes werden fachlich in die Beratungen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und in die Dokumentationen einbezogen. Die Fachberaterinnen sind bestrebt, Barrieren so weit wie möglich abzubauen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität zu ermöglichen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2

Hannover / 07.05.2018

Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Auswertung des Beratungsangebotes gem. § 4 KKG und § 8b SGB VIII der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover - Berichtszeitraum 01.01.- 31.12.2017

Einleitung

- 1. Anspruchsberechtigte Zielgruppen**
- 2. Öffentlichkeitsarbeit**
- 3. Anzahl der Anrufe und gesetzliche Grundlage**
- 4. Kontexte in der Fachberatung**
 - 4.1. Beratene Berufsgruppen**
 - 4.2. Kontext Schule**
 - 4.3. Standorte der anfragenden Person**
 - 4.4. Dauer einer Fachberatung**
 - 4.5. Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen**
 - 4.6. Bewertungen gewichtiger Anhaltspunkte bei Kindeswohlgefährdung**
 - 4.7. Ergebnis der Gefährdungseinschätzung- Handlungsschritte**
- 5. Art der Kindeswohlgefährdung**
- 6. Ausblick**

Einleitung

Die „Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ wird seit 2015 von der Landeshauptstadt Hannover (LHH) in Kooperation mit der Region Hannover angeboten (siehe Informationsdrucksachen 0001/2015, 0735/2016, 0708/2017).

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) im Jahr 2012 haben Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, gemäß § 8b SGB VIII und BerufsheimnisträgerInnen gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG), wenn sie Risiken und Anzeichen für eine KWG bei Kindern und Jugendlichen feststellen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, ein entsprechendes Beratungsangebot für diese Personenkreise bereitzustellen. Die Anzahl der durchgeführten Fachberatungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Zurückzuführen ist dies u.a. darauf, dass die anspruchsberechtigten Berufsgruppen regelmäßig über das Angebot der Fachberatung auch in ihren eigenen Berufszusammenhängen informiert werden und Öffentlichkeitsarbeit betrieben wurde. Auf Basis der erhobenen Statistikdaten wird mit dieser Auswertung über die Entwicklung der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2017 informiert.

1. Anspruchsberechtigte Zielgruppen

Die anspruchsberechtigten Zielgruppen sind kontextgebunden und im BKisSchG gesetzlich definiert:

Gemäß § 8b SGB VIII sind dies Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die haupt-, nebenberuflich oder auf Honorarbasis tätig sind, wie z.B. professionelle Fachkräfte außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. MitarbeiterInnen beim Jobcenter, Sozialamt oder der Behinderten- und Obdachlosenhilfe); Angestellte oder Honorarkräfte bei Vereinen, Sportvereinen, Musikschulen und kommerziellen Ferien- und Freizeit Anbietern sowie AusbilderInnen von jugendlichen Lehrlingen; Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen arbeiten; AusbildungspatInnen und LesementorInnen.

Gemäß § 4 KKG sind die anspruchsberechtigten Personen sogenannte BerufsheimnisträgerInnen, wie ÄrztInnen, Hebammen / Entbindungspfleger, andere Angehörige eines Heilberufes, BerufspsychologInnen, Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder JugendberaterInnen, Beratungsfachkräfte für Suchtfragen und nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen und Lehrkräfte.

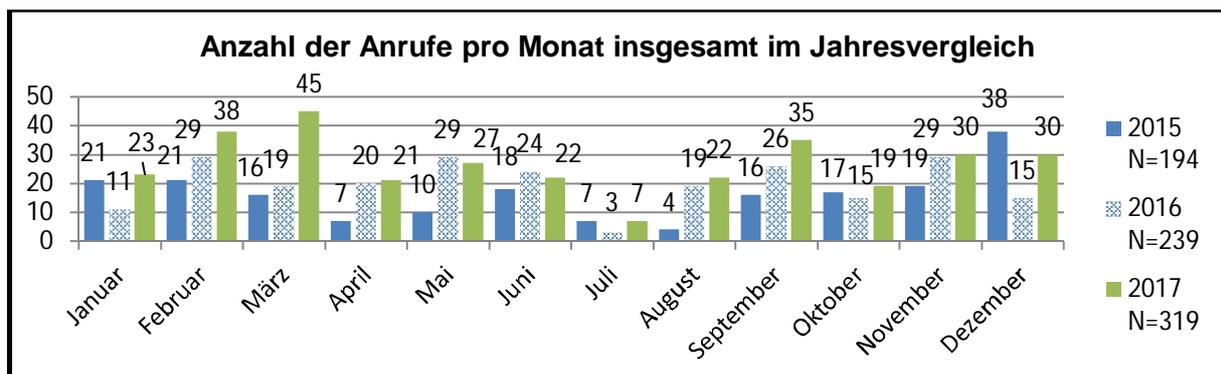
Der Schutz- und Hilfeauftrag von BerufsheimnisträgerInnen wurde mit Inkrafttreten des BKischG präzisiert. Stellen Mitarbeitende dieser Berufsgruppen eine KWG fest, sind sie zur Weitergabe der Daten, d.h. zur Mitteilung einer KWG an das Jugendamt befugt, wenn sie sich an ein bestimmtes Verfahren halten. Die Sorgeberechtigten sind über diesen Schritt zu informieren, wenn der Schutz des Kindes/ Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird. Die in der Kinderschutzarbeit erfahrenen Fachkräfte („Insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß § 8a Abs. 4 Satz 2 SGB VIII) unterstützen die Berufsheimnisträger bei der Gefährdungseinschätzung und Bewertung der festgestellten Anzeichen einer vermuteten Kindwohlgefährdung.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Informationen in 2017 zur Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen zum Kinderschutz erfolgten in unterschiedlichen Zusammenhängen, um möglichst viele der gesetzlich vorgesehenen Zielgruppen anzusprechen und zu erreichen. So wurde beispielsweise in sozialräumlichen Koordinierungsrunden in den Stadtbezirken, in Kinder- und Jugendforen, mit Hebammen, MitarbeiterInnen in JobCentern und im Rahmen der Flüchtlingsarbeit informiert. Darüber hinaus erfolgten 20 Informations- und Schulungsangebote im Kontext der Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Familien im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung zwischen Fachbereich 61 und Fachbereich 51. Weiterhin wurden 16 Informationsveranstaltungen mit LehrerInnen durchgeführt sowie Werbe- und Informationsmaterial Flyer und Plakate verteilt.

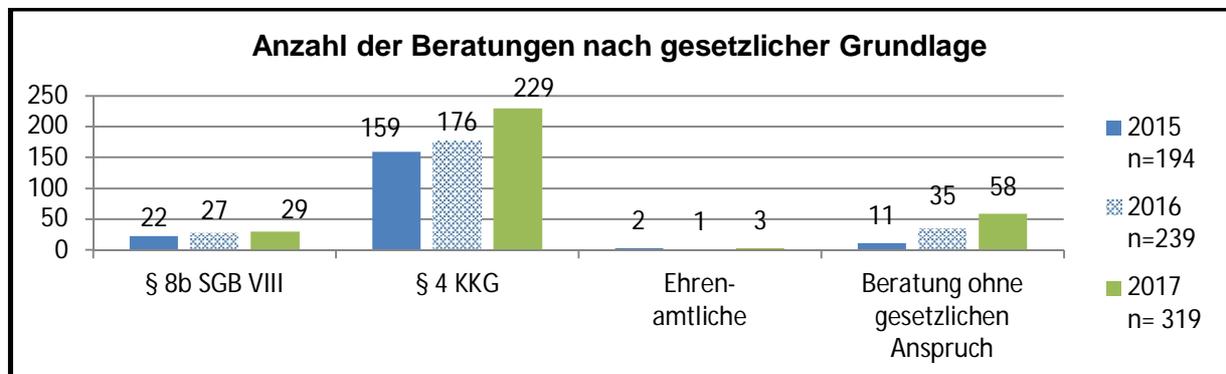
3. Anzahl der Anrufe und gesetzliche Grundlage

Im Berichtszeitraum vom 01.01. - 31.12.2017 sind insgesamt 319 Anrufe bei der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingegangen. Die Anzahl der in Anspruch genommenen Fachberatungen hat sich über die Jahre kontinuierlich erhöht. Eine steigende Tendenz ist im schulischen Kontext der Beratung von LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen festzustellen. Auffällig ist allerdings auch eine Steigerung von Anrufern ohne gesetzlichen Anspruch, die nicht als Zielgruppe für die Fachberatung gemäß § 8b SGB VIII / § 4 KKG definiert sind und deshalb für die statistische Erhebung nicht relevant sind.



Die Inanspruchnahme der Fachberatung erfolgt auf freiwilliger Basis und auf der gesetzlichen Grundlage gemäß § 8b SGB VIII / § 4 KKG. Überwiegend melden sich Fachkräfte aus den Berufsgruppen / Berufskontexten der BerufsheimnisträgerInnen gem. § 4 KKG. Die im Gesetz beschriebenen Handlungsschritte für diese Berufsgruppen setzen voraus, dass die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und/oder des Kindes oder der/des Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung erfolgt, wenn der Schutz der Betroffenen dadurch nicht in Frage gestellt wird. Auch ein Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen ist formuliert. Zentrale Themen in der Fachberatung von BerufsheimnisträgerInnen sind die fachliche Bewertung von Anhaltspunkten für eine (mögliche) KWG, die Erörterung zur Schweigepflicht und zur Befugnis der Datenweitergabe an das Jugendamt. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2016 ist die Anzahl der Beratungen von Berufsheimnisträgern um 53 Anrufe im Jahr 2017 gestiegen. Die Anzahl der Fachberatungen gemäß § 8b SGB VIII ist dagegen

gleichbleibend. Im Jahr 2017 meldeten sich auch 58 AnruferInnen ohne gesetzlichen Anspruch. Es handelte sich dabei u.a. um Privatpersonen, die eine Meldung beim Allgemeinen Sozialdienst /Kommunalen Sozialdienst (ASD/KSD) abgeben wollten oder um Berufsgruppen freier Träger der Jugendhilfe, die eigene Verfahrenswege im Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII einhalten müssen. Diese Ratsuchenden wurden an andere geeignete AnsprechpartnerInnen oder zuständige Institutionen weitervermittelt.



4. Kontexte in der Fachberatung im Vergleich

Bei den meisten im § 4 KKG genannten Berufsgruppen und ihrem Kontext gibt es Steigerungen. Dieses lässt sich auf die zunehmende Bekanntheit des Fachberatungstelefon zurückführen. Hinzu kommt, dass sich das Schulsystem über die zunehmende Nutzung der Fachberatung durch die dort tätigen Berufsgruppen „qualifiziert“ und verstärkt die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe auch über den Einzelfall hinaus sucht und weiterempfiehlt.

Kontext	2015	2016	2017
Schule	57%	51%	52%
Medizin	13%	10%	9%
Therapie	1%	2%	1%
Beratungsstellen	0%	5%	3%
anderer Kontext	29%	15%	17%
Anrufende ohne gesetzliche Anspruch	0%	17%	18%

4.1 Beratene Berufsgruppen

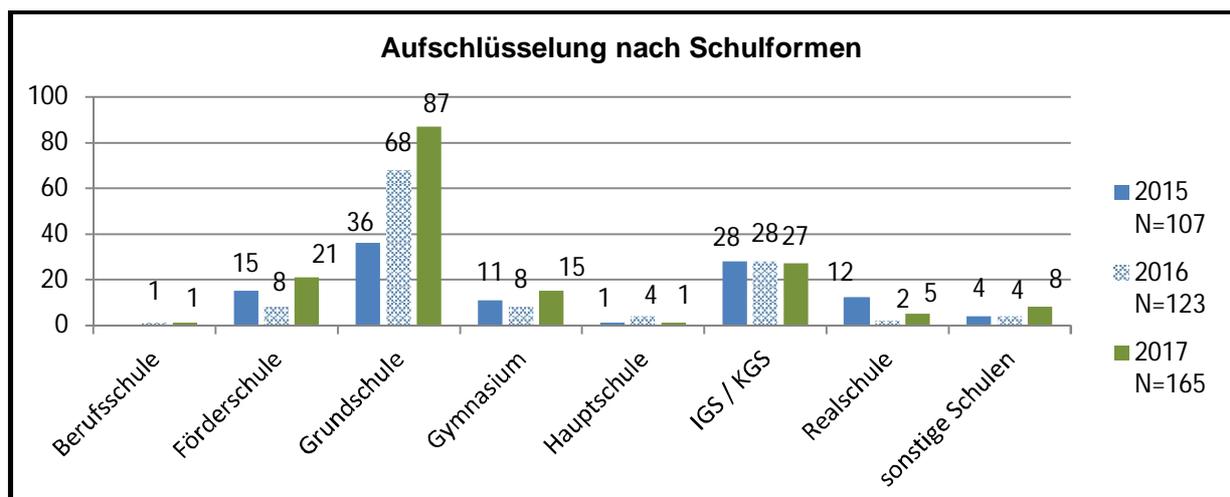
Besonders die Berufsgruppen im Kontext Schule, wie Schulleitungen, Lehrkräfte und SchulsozialarbeiterInnen, nahmen die Fachberatung mit deutlich steigender Tendenz in Anspruch. Insbesondere SchulsozialarbeiterInnen bilden mittlerweile nach den Lehrkräften die zweitgrößte Gruppe im Ranking der beratenen Berufsgruppen. Als Ursache kann der Beginn des Landesprogramms „Schulsozialarbeit in schulischer Verantwortung“ vermutet werden, in dem den Fachkräften keine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung zur Verfügung steht, wie den kommunal eingesetzten SchulsozialarbeiterInnen des KSD und sie daher besonders auf das allgemeine Angebot der telefonischen Fachberatung gem. § 4 KKG angewiesen sind. Eine anonyme Fachberatung kann und wurde von „anderen Berufsgruppen“ genutzt, die deutlich machten, dass sie im beruflichen oder ehrenamtlichen Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Gründe für die Wahl der anonymen Beratung werden nicht

erfragt, da sich der gesetzliche Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf eine niedrigschwellige und deshalb anonyme Beratung bezieht. Die für diese Auswertung erhobenen statistischen Daten, beruhen auf den freiwilligen Angaben der Beratenen.

Beratene Berufsgruppen (mit gesetzlichem Anspruch)	2015	2016	2017
Lehrkraft	70	87	95
SozialarbeiterIn	26	36	38
SchulsozialarbeiterIn	31	21	45
Schulleitung	9	13	18
ErzieherIn	12	12	1
ÄrztIn	15	7	13
Hebamme/Entbindungspfleger	7	2	1
Ehrenamt	1	1	3
PsychologInnen (Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen)	3	16	11
Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder JugendberaterIn	0	0	1
Andere Berufsgruppen	20	14	35
Gesamt	194	209	261

4.2 Kontext Schulformen

Im Kontext Schule wird zu den verschiedenen Schulformen differenziert. Mit der steigenden Anzahl an Beratungen im Kontext Grundschule wird deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Grundschule zum Kinderschutz und zu präventiven Hilfen in den letzten Jahren verbessert wurde und an fast allen Grundschulen mindestens das Fachberatungstelefon bekannt ist. In der LHH standardisieren Kooperationsvereinbarungen und Netzwerktreffen die Formen der Zusammenarbeit. In den Stadtbezirken werden in die Netzwerktreffen zwischen KSD und Schulen in der Regel alle Schulen und Schulformen eingeladen, so dass zunehmend auch von Fachkräften anderer Schulformen die Fachberatung in Anspruch genommen wird. Deutlich wird allerdings auch die Veränderung der Schullandschaft im Rahmen der Schulplanung, z.B. Gründung neuer Standorte IGS, Auflösung der Hauptschulen. Auf dieser Grundlage erklärt sich die geringe Nachfrage nach Beratung im Kontext Hauptschule.



4.3 Standorte der anfragenden Personen

In den Jahren 2016 und 2017 sind die Anfragen aus der LHH und der Region Hannover relativ gleichgeblieben. In der Region Hannover wird der gesetzliche Beratungsanspruch zusätzlich von anderen kommunalen öffentlichen Jugendhilfeträgern ergänzt, die hier nicht erhoben werden. Anrufende aus anderen Standorten können aus dem gesamten Bundesgebiet stammen.

Standort	2015	2016	2017
LHH	43%	54%	51%
Region Hannover	48%	40%	42%
Andere Orte	9%	6%	7%

4.4 Dauer einer Fachberatung

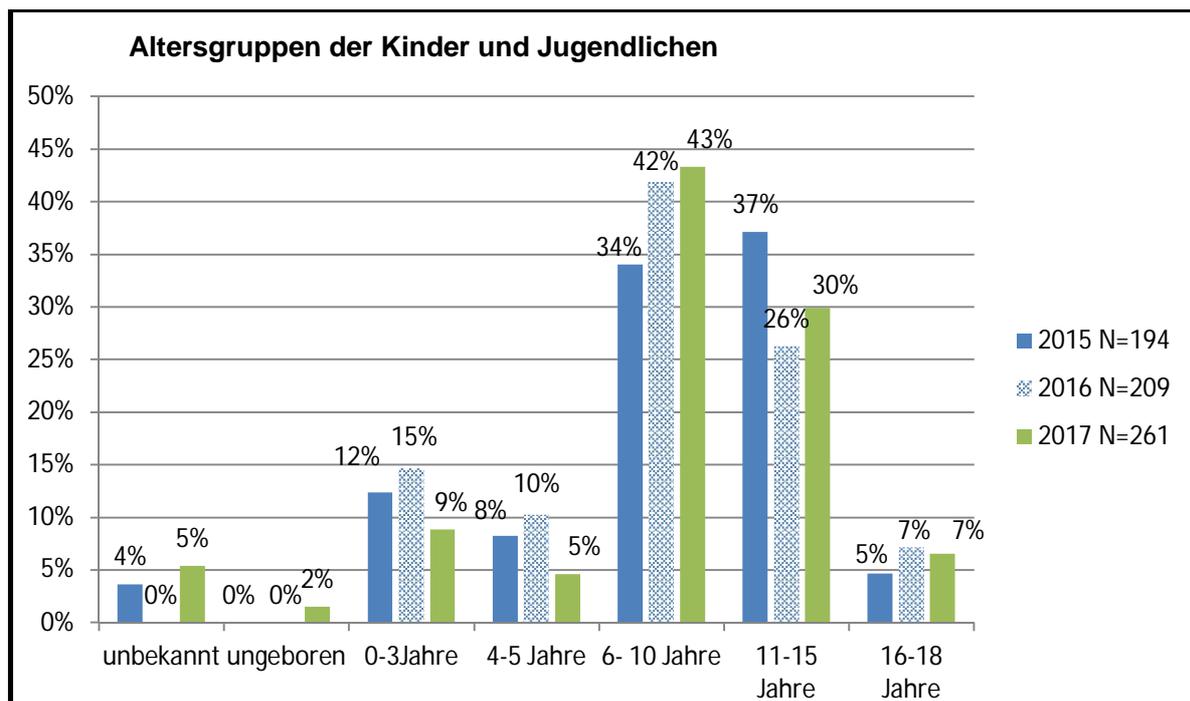
Die telefonischen Beratungen dauerten im Jahr 2017 durchschnittlich 31 - 60 Minuten. Bei der Fachberatung zur Einschätzung einer KWG handelt es sich um ein komplexes Verfahren, das einige Zeit in Anspruch nimmt. Die Dauer begründet sich darin, dass in der Regel in fünf Phasen beraten wird:

1. Auftragsklärung mit grundlegenden Absprachen
2. Eingangsphase zum gegenseitigen Vertrauensaufbau und zu ersten Einschätzungen
3. Verständigungs- und Nachfragephase mit ersten Fragen der Kinderschutzfachkraft zum vertiefenden Verständnis
4. Konfrontationsphase mit einer kritischen Befragung der Beobachtungen und Vermutungen der Fachkraft
5. Entscheidungsphase mit der Verabredung weiterer Schritte und Klärung der jeweiligen Handlungsempfehlung

Diese fünf Stufen spiegeln sich in dem während und nach der Beratung genutzten Dokumentationsbogen, der bei Bedarf über ein Pseudonym des /der Minderjährigen abgerufen werden kann. Der Bogen ist die Grundlage für die statistische Erhebung.

4.5 Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen

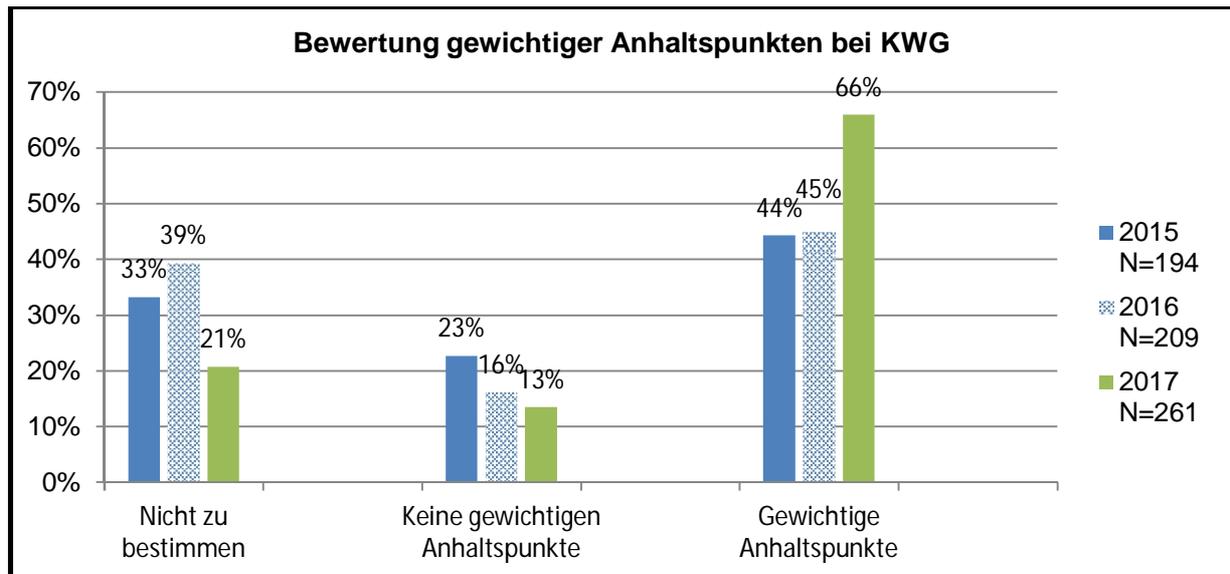
Die meisten Gefährdungseinschätzungen fanden im Jahr 2017 zu Kindern im Grundschulalter, in der Altersgruppe 6 – 10 Jahre statt, gefolgt von der Altersgruppe der 11 - 15-Jährigen mit 30% in 2017.



*Beratungen mit gesetzlichen Anspruch (N319 – 58 = N261)

4.6 Bewertungen gewichtiger Anhaltspunkte bei Kindeswohlgefährdung

Die Bewertung von Indikatoren für eine KWG stellt eine fachliche Herausforderung dar, da es keine allgemein und objektiv gültigen Bewertungsgrundlagen gibt. Der Einzelfall ist stets im Gesamtzusammenhang zu betrachten und die Beteiligung der Sorgeberechtigten zu klären. Im Jahr 2017 wurden bei 66% der Fachberatungen gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG deutlich, die ein weiteres Handeln der anrufenden Person erforderten. In 21% der Fachberatungen konnten keine Anzeichen für eine KWG festgestellt werden, da die Anrufenden in diesen Fällen keine ausreichenden Informationen für eine abschließende Bewertung nannten. In 13% der beratenen Fälle kamen die Anrufenden im Rahmen des gemeinsamen Fachberatungsprozesses zu dem Ergebnis, dass keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine KWG vorlagen.



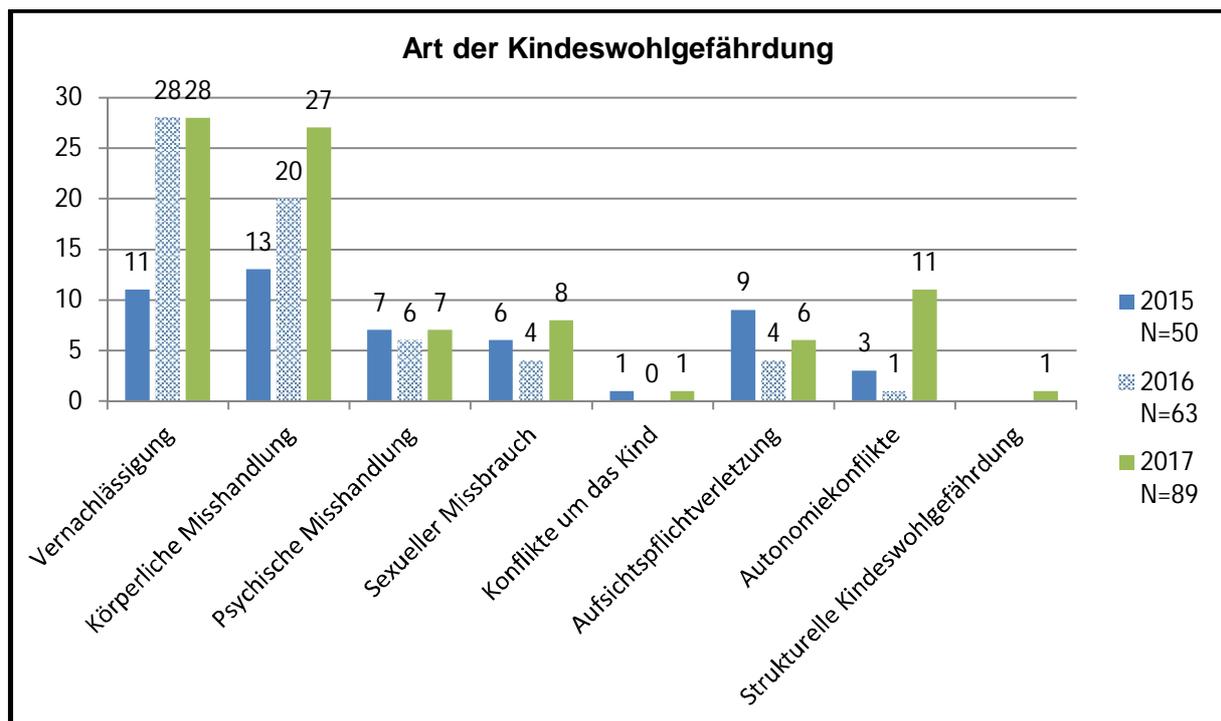
4.7 Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen - Handlungsschritte

Weitere Handlungsschritte ergeben sich nach der Bewertung der von der AnruferIn geschilderten Anzeichen für eine mögliche KWG. Hierbei ist das Leitziel der Fachberatung die bestmögliche Gewährleistung des Kinderschutzes durch die Stärkung der anrufenden Person in ihrer Rolle im Kinderschutz im Einzelfall. 2017 wurde in 7% der Fälle die Gefährdungseinschätzung beendet, weil keine KWG festgestellt wurde. In 33% erfolgte zur weiteren Abklärung die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und in 15% die Einbeziehung des Kindes/ Jugendlichen. In 19% der Fälle wurde empfohlen, andere Institutionen zur weiteren Abklärung der Risiken einzubeziehen. In 26% der Fälle wurde in der Fachberatung eine KWG festgestellt, bei der zu einer Mitteilung an den ASD/KSD geraten wurde. Die anrufenden Fachkräfte erhalten in diesen Fällen bei Bedarf einen standardisierten Dokumentationsbogen, auf dem die festgestellten Gefährdungen und bereits erfolgte Maßnahmen zum Kinderschutz dokumentiert werden.

Ergebnisse und Handlungsschritte	2015 N= 194	2016 N=209	2017 N=261
Beendigung der Gefährdungseinschätzung	6%	9%	7%
Einbeziehung der Personensorgeberechtigten	39%	36%	33%
Einbeziehung des Kindes/ der/ des/ Jugendlichen	13%	11%	15%
Hinzuziehen anderer Institutionen/ Fachkräfte	22%	21%	19%
Mitteilung an den KSD/ASD	20%	23%	26%
kein Konsens erzielt	0%	0%	0%
gesamt	100%	100%	100%

5. Art der Kindeswohlgefährdung

Hier sind ausschließlich die Fälle – tatsächliche Feststellung einer KWG – berücksichtigt worden. Vernachlässigung in 28 Fällen und körperliche Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in 27 Fällen wurden im Jahr 2017 als häufigste Ursache für eine KWG vorgetragen und im Verlauf des Beratungsgesprächs bzw. des Beratungsprozesses bewertet und als solche bestätigt. In 11 Fällen wurde ein Autonomiekonflikt zwischen Sorgeberechtigten und jungen Menschen im Jugendalter als Ursache für eine KWG festgestellt. Zu Autonomiekonflikten kommt es immer dann, wenn die Selbstbestimmungswünsche des Kindes oder der/des Jugendlichen mit den elterlichen - auch kulturell geprägten - Vorstellungen, Werten und Erziehungszielen gravierend kollidieren, gewaltförmig ausgetragen werden oder von den Sorgeberechtigten ein hohes Maß an psychischem Zwang eingesetzt wird.



6. Ausblick

Die Anzahl der in Anspruch genommenen Fachberatungen hat sich seit dem gemeinsamen Start der LHH und der Region Hannover stetig gesteigert. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt in der Beratung im schulischen Kontext. Schulen und pädagogische Fachkräfte haben die Fachberatung über die telefonische Fachberatung hinaus sehr stark auch für Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz und Netzwerktreffen angefragt. Die stete Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, gezielt auf weitere Berufsgruppen aus dem Kontext Medizin, Suchthilfe, Erziehungsberatung und Flüchtlingshilfe, hat zu einer verbesserten Zusammenarbeit geführt, die sich daran zeigt, dass in Schutzkonzepten die telefonische Fachberatung mittlerweile als Standard beschrieben wird. Ziel ist es, den Berufsgruppen- und -feldern außerhalb der Jugendhilfe in dem von ihnen verlangten Kinderschutz gemäß § 4KKG unterstützend zur Seite zu stehen und über Vereinbarungen und Kooperationen die Zusammenarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, über die Netzwerkarbeit hinaus, zu stärken.